

Hannover, den 09.02.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Marianne König und Christa Reichwaldt (LINKE)

Förderung und Förderbedingungen des Neubaus des Schlachthofs in Wietze?

In der 74. Plenarsitzung am 10. Juni 2010 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dass der Förderantrag der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH, die zur Unternehmensgruppe Rothkötter gehört, positiv beschieden wurde. Die Betriebsstätte in Wietze sei für den Nahbereich von großer arbeitsmarktpolitischer und regionalstruktureller Bedeutung und geeignet, Arbeitsplatzverluste an anderer Stelle der Region abzufedern. Die besonderen strukturpolitischen Effekte seien von der NBank bestätigt worden. Grundlage der Förderung sei die Schaffung von 250 Dauerarbeitsplätzen. Am 14. Juni 2010 erhielt die Celler Land Frischgeflügel GmbH den Zuwendungsbescheid. Nach einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Januar 2011 verzögere sich der Bau des Schlachthofs in Wietze. Nach Angaben des zitierten Artikels führte ein Sprecher des Unternehmens an, dass die Verzögerungen des Baus auf die extremen Witterungsverhältnisse von November bis Januar zurückzuführen seien, wogegen Baugegner im stagnierenden Absatz von Geflügelfleischprodukten die Ursache für den verzögerten Baubeginn sähen. Laut *BILD*-Zeitung vom 24. Januar 2011 fehlen gar Lieferanten von Mastgeflügel, da zu wenige Bauanträge für Mastanlagen vorlägen. Nach Angaben auf der Internetseite des Unternehmens wird jedoch an einer Eröffnung im Spätsommer dieses Jahres festgehalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Programm wird das Unternehmen gefördert?
2. Welche zeitlichen Vorgaben und anderen Bedingungen werden im Zuwendungsbescheid verbindlich geregelt?
3. Wie ist die Belieferung des Schlachthofes mit Schlachttieren aus Niedersachsen unter Berücksichtigung von bestehenden und beantragten Mastställen zu beurteilen, und was passiert nach Einschätzung der Landesregierung mit dem Schlachthofprojekt, wenn Lieferanten aus der Region fehlen?

2. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Das Ende des Länderfinanzausgleichs?

Nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist es Ziel des Länderfinanzausgleiches, „dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird.“ Der LFA ist ein einnahmeorientierter Ausgleichsmechanismus im Rahmen des Gesamtsystems des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Am 24. Januar 2011 haben sich die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit einer gemeinsamen Kabinettsitzung darauf geeinigt, nicht mehr auf Dauer am bisherigen System festhalten zu wollen. Auch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht schließen die drei Länder nicht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat der Länderfinanzausgleich für Niedersachsen, d. h. wie stark profitierte Niedersachsen in der Vergangenheit, und wie sind die Erwartungen für die Zukunft?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Klage der drei süddeutschen Geberländer?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der drei genannten Bundesländer nach mehr Haushaltsdisziplin in den Nehmerländern?
3. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kürzungen bei der „Sozialen Stadt“ - Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Kommunen in Niedersachsen?

Mit dem schwarz-gelben Bundeshaushalt 2011 wurde am 23. November 2011 das faktische Aus des erfolgreichen Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ beschlossen. Die Mittel des Bundes werden von 95 Millionen Euro auf 28,5 Millionen Euro um 70 % zurückgefahren. Die Ausgaben sollen auf „investive Maßnahmen“, also bauliche Maßnahmen, konzentriert werden. Insgesamt fährt die Bundesregierung die Städtebauförderung massiv zurück. Es stehen 2011 mit 455 Millionen Euro 15 % weniger Mittel zur Verfügung. Dabei wurde vor allem beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gekürzt und wurden so soziale Projekte massiv in ihrem Bestand bedroht.

In den Wohngebieten, die als soziale Brennpunkte gelten, leben aber häufig aus anderen Ländern zugewanderte Menschen. Sozialräumliche Integration erfordert die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, organisiert auf Stadtteil- oder Quartiersebene. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen sich auf verschiedene Handlungsfelder beziehen und an die Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen anknüpfen. Durch das Programm Soziale Stadt werden seit vielen Jahren diese integrationsfördernden Maßnahmen initiiert und gefördert.

Diese Entscheidung bedroht nun nach zehn Jahren engagierter Arbeit in Stadtteilen und Wohngebieten den sozialen Frieden in Städten und Gemeinden. Gerade der Ansatz, neben baulichen Verbesserungen in Vierteln, die als soziale Brennpunkte galten und gelten, auch die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort z. B. durch Nachbarschaftszentren, Hausaufgabenhilfen und Freizeitangebote für Jugendliche zu verbessern, hat sich bewährt. Vor allem, weil die Soziale Stadt die Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Viertels direkt an den Entscheidungen beteiligt ist, ist das Programm so erfolgreich. Die Menschen fühlen sich so ernst-, wahr- und mitgenommen. Sie arbeiten daran mit, dass ihre Wohngegend wieder lebens- und lebenswerter wird. Das trägt auch dazu bei, dass die Verbesserungen langfristig tragen, weil sich die Menschen mit ihrem Viertel identifizieren, miteinander reden und z. B. in Quartiersräten gemeinsam daran arbeiten, dass sich die Situation in ihrem Viertel positiv verändert. Die Stärke der Sozialen Stadt liegt auch darin, dass durch das sogenannte Quartiermanagement alles aus einer Hand kommt und ressortübergreifend organisiert wird.

Für die Zukunft ist offen, wie Wohnungswirtschaft, Sozialverbände, Kommunen und Akteure vor Ort in ihrem erfolgreichen Engagement in sozialen Brennpunkten unterstützt werden sollen. Aktuell werden 32 Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Niedersachsen gefördert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen werden die genannten Kürzungen konkret auf die sozialen Projekte in Niedersachsen haben, wie viele werden entfallen?
2. Wie stellte sich die Landesregierung zu den Kürzungen, hält sie diese aus sozialpolitischen und städtebaulichen Gründen für problematisch?
3. Wie sollen die Maßnahmen in den betroffenen Kommunen bei einem Wegfall bzw. einer Kürzung der Förderung fortgeführt werden?

4. Abgeordnete Roland Riese und Björn Försterling (FDP)

Meldeergebnisse des Niedersächsischen Krebsregisters

Das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) wurde vom Land Niedersachsen mit der Aufgabe eingerichtet, alle Krebsneuerkrankungen und Krebssterbefälle in Niedersachsen zu erfassen. Die Rechtsgrundlage der Krebsregistrierung bildet das Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN). Für die meldenden Einrichtungen bestehen in Niedersachsen unterschiedliche Meldeverfahren. Danach besteht für Ärzte und Zahnärzte, die direkten Kontakt mit den Patienten haben, ein Melderecht. Die Einwilligung der betroffenen Personen ist dabei in der Regel erforderlich. Ärzte und Zahnärzte, die eine Krebserkrankung diagnostizieren und keinen direkten Patientenkontakt haben, unterliegen dagegen der Meldepflicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der betroffenen Personen, die die Einwilligung zur Meldung verweigern bzw. sie widerrufen, und wie gestaltet sich die Löschung der Daten im Falle eines Widerrufs der Einwilligung in der Praxis?
2. Gibt es hierbei und bei der Bereitschaft zur Einwilligung Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Krebsarten?
3. Werden die Befunde aus dem Mammografie-Screeningprogramm in das Krebsregister eingebracht?

5. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Braucht die Klosterkammer neue Besetzungsgrundsätze für das Präsidentenamt?

Gegenwärtig wird in der Öffentlichkeit über die Neubesetzung der Präsidentenstelle der Klosterkammer Hannover diskutiert. Die Klosterkammer ist eine bedeutende Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet erhebliches Vermögen. Die Erträge aus diesem Vermögen fließen verschiedenen Institutionen und Organisationen zu, die im kulturellen, wissenschaftlichen oder bildungspolitischen Bereich engagiert sind. Ein professionelles Management der Klosterkammer ist daher sowohl für die Institution selbst als auch für die Begünstigten von zentraler Bedeutung. Potenzielle Kandidaten für das Präsidentenamt müssen daher sowohl betriebswirtschaftliche als auch juristische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten mitbringen. Wünschenswert wäre es daher, dass Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich nach diesen Kriterien infrage kommen. Die bisherige Besetzungspraxis und aktuelle Personalspekulationen haben gezeigt, dass eine parteipolitische Nähe zur Landesregierung und zu den sie tragenden Fraktionen nicht von Nachteil war. Es stellt sich daher die Frage, ob das Anspruchsprofil und die Besetzungsgrundlagen für das Präsidentenamt der Klosterkammer neu überdacht werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bei der Besetzung des Präsidentenamtes gewährleistet, dass eine Parteimitgliedschaft keinerlei Einfluss auf die Besetzung hat?
2. Welche Rolle spielen bei der Besetzung des Amtes betriebswirtschaftliche, juristische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen und die ausgewiesene Fähigkeit zur Führung einer bedeutenden Institution?
3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass das Amt bei der Besetzung ausschließlich nach diesen fachlichen Kriterien vergeben wird?

6. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Entscheidung über Förderanträge der Parteijugendverbände durch die politische Einflussnahme der Hausspitze des Sozialministeriums?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Staatliche Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen 2003 bis 2010“ (Drs. 16/3171) teilt die Landesregierung mit, dass nur diejenigen Jugendorganisationen öffentliche Mittel erhalten, die die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten. Dazu heißt es in der Antwort auf Frage 6: „Um beurteilen zu können, ob Zuwendungsempfänger diese Voraussetzung erfüllen, ist für die Landesregierung die Gesamtschau ihrer schriftlichen und mündlichen Äußerungen ausschlaggebend.“ In einem Erlass des Sozialministeriums an das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wird eine „Gesamtschau“ als „vorherige umfassende Betrachtung“ definiert.

Als einziges Bundesland verweigert Niedersachsen dem Jugendverband der LINKEN die beantragte öffentliche Förderung. Dies basiert nach Auffassungen von Juristen und aus der parlamentarischen Opposition jedoch im Wesentlichen auf unterstellenden Interpretationen, aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelmeinungen sowie gezielten Falschdarstellungen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat ein derartiges Vorgehen in seinem Urteil vom 20. November 2009 (Az.: 20 A 267.06, juris Rdn. 28) in einem ähnlichen Fall für unrechtmäßig erklärt.

Der Eindruck, dass die Haltung der Landesregierung in politischen Vorgaben begründet liegt, verstärkt sich vor dem Hintergrund, dass das zuständige Landesamt nach der erfolgten „Gesamtschau“ im August 2010 den vorläufigen Maßnahmebeginn für den Jugendverband der LINKEN genehmigen wollte, dies aber durch die politische Einflussnahme der Hausspitze des Sozialministeriums verhindert wurde.

Andere Parteijugendorganisationen erfahren keine vergleichbare Behandlung. Die Landesregierung begrüßte sogar, dass die CDU-Jugendorganisation aus Landesmitteln Seminare mit Referenten finanziert, die sich im Zusammenhang mit dem Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan grundgesetzwidrig für den Einsatz von Foltermethoden stark gemacht haben oder der sogenannten „Neuen Rechten“ entstammen, da es für den Prozess der Meinungsbildung „essentiell“ sei, „sich aus mehr als einer einzigen Quelle zu informieren, damit die eigenen Ansichten kritisch reflektiert werden können“ (vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 4 im November-Plenum 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche schriftlichen und mündlichen Äußerungen hat sie im Rahmen der Gesamtschau zur Beurteilung der Anträge der Parteijugendverbände für das Jahr 2010 jeweils herangezogen (bitte mindestens Quellenangabe und Datum)?
2. Welche Anforderungen existieren in der Verwaltungspraxis des Landes, um eine Gleichbehandlung von potenziellen Zuwendungsempfängern bei Zeitraum, Inhalt und Umfang der Gesamtschau zu gewährleisten?
3. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus der Niederlage des Freistaates Thüringen gegen den Jugendverband der LINKEN vor dem Verwaltungsgericht Gera für die in diesem Zusammenhang in Niedersachsen laufenden Gerichtsverfahren gezogen?

7. Abgeordnete Hans Christian Biallas und Reinhold Coenen (CDU)

Niedersachsen sichert den Nachwuchs für die Berufsfeuerwehren!

Die Nachwuchsgewinnung für die Berufsfeuerwehren in Niedersachsen ist entscheidend für die Aufrechterhaltung des professionellen Brand- und Katastrophenschutzes in der Fläche. Die Berufsfeuerwehren haben jedoch mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Gerade in Zeiten, in denen die Wirtschaft boomt, finden die Berufsfeuerwehren kaum Nachwuchs, so der Sprecher der Berufsfeuerwehr Hannover, Alfred Falkenberg. Insbesondere die Landeshauptstadt Hannover hat mit über 600 Einsatzkräften die stärkste Berufsfeuerwehr und damit die stärksten Nachwuchsprobleme.

Wie dem *Weser-Kurier* vom 22. Januar 2011 zu entnehmen war, startet in Hannover, Wilhelmshaven, Hildesheim und Salzgitter im Herbst eine Ausbildungsoffensive des Landes Niedersachsen. Ziel dieser Ausbildungsoffensive ist es, Schülern mit dem erweiterten Realschulabschluss die Möglichkeit zu öffnen, direkt bei den Berufsfeuerwehren einzusteigen. Dieses Modell funktioniert jedoch nur im Einklang mit der Laufbahnverordnung, weshalb ein Berufseinsteiger bei der Berufsfeuerwehr über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen muss. In Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsdienstleister will man die angehenden Feuerwehrleute in 18 Monaten zum Industrieelektriker ausbilden und sie anschließend von der Industrie- und Handelskammer prüfen lassen. Damit besäßen die jungen Feuerwehrleute eine Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, auch außerhalb der Feuerwehr einen Beruf zu erwählen. Im Anschluss würden die Auszubildenden als Beamte auf Widerruf eingestellt und in mehrmonatigen Einsatzpraktika und Speziallehrgängen ausgebildet und auf die Prüfung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle vorbereitet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Nachwuchskräfte werden derzeit pro Jahr für die Berufsfeuerwehren in Niedersachsen gewonnen, und genügen derzeit die Neueinstellungen, um die Anzahl der altersbedingt ausscheidenden Berufsfeuerwehrleute zu kompensieren?
 2. Wie schätzt die Landesregierung die Nachwuchsentwicklung in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein, und welche Regionen sind in Niedersachsen gegebenenfalls von Nachwuchsproblemen bei der Berufsfeuerwehr betroffen?
 3. Wie und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Gewinnung von Nachwuchskräften für die Berufsfeuerwehr unterstützen?
8. Abgeordnete Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Ammoniakemissionen in Niedersachsen: stinkt das gen Himmel?

Mit der Umsetzung der EU-NEC-Richtlinie in deutsches Recht im Jahre 2004 wurde für Deutschland in Bezug auf den Schadstoff Ammoniak die Emissionshöchstmenge von 550 000 t festgelegt, welche bis zum 31. Dezember 2010 zu erreichen ist und danach nicht überschritten werden darf. In einer Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 21. Januar 2010 in Bezug auf eine Mitteilung der Bundesregierung heißt es, dass „Deutschland durch die ergriffenen Maßnahmen die Emissionshöchstmenge für Ammoniak im Jahre 2010 einhalten wird.“ Auch Niedersachsen muss seinen Teil dazu beitragen. Aus einer Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 24. September 2010 geht hervor, dass Niedersachsen im Jahre 2008 einen Anteil von 24,3 % an den nationalen Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hatte. Der größte Teil dieser Ammoniakemissionen, nämlich 86,9 %, wird durch die tierhaltenden Betriebe verursacht. Eigentlich sollen die Emissionen gesenkt werden, aber die immer noch steigende Anzahl an Intensivtierhaltungsanlagen lässt eine bedeutende Senkung der Ammoniakemissionen nicht vermuten, zumal die Ammoniakemissionen aus der Geflügelhaltung und der Schweinehaltung gestiegen sind, wenn man die Werte von 1990 und 2008 vergleicht. In der Schweinehaltung ist der Ammoniakausstoß von 34,0 Gg auf 34,9 Gg angestiegen. Die Ammoniakemissionen betragen 1990 aus der Geflügelhaltung 14,6 Gg, 2008 belief sich der Wert sogar auf 22,3 Gg. Das ist eine Zunahme von 7,7 Gg oder 52,7 %. In der Antwort vom

21. Januar 2010 weist das Umweltministerium auf das Programm der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hin, „mit denen sichergestellt (sei), dass die Emissionshöchstmenge für Ammoniak im Jahr 2010 eingehalten (werde).“ Zusätzlich wolle die Niedersächsische Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Minderung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen einsetzen. Ziel dieser Arbeitsgruppe sei es laut Landesregierung, die niedersächsischen Tierhaltungsbetriebe bei der Realisierung von Emissionsminderungsmaßnahmen zu unterstützen und für die Betriebe weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Außerdem habe das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz das Messprojekt PASSAMONI aufgelegt, um belastbare Erkenntnisse über die Höhe und räumliche Verteilung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen zu erhalten. Diese Messungen seien vorläufig auf eine Dauer von zwölf Monaten angesetzt und sollten dann zur Absicherung und zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung an ausgewählten Standorten fortgesetzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht sie in der oben beschriebenen Problematik einen Handlungsbedarf, und wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Ammoniakemissionen aus der Geflügelbranche, insbesondere vor dem Hintergrund des Bauvorhabens des Schlachthofes der Firma Rothkötter, ein?
2. Wie ist die angekündigte Arbeitsgruppe zur Minderung der Ammoniakemissionen zusammengesetzt, wie oft fanden Treffen statt, und wie beurteilt die Landesregierung die inhaltliche Arbeit dieser Arbeitsgruppe im Bezug auf Produktivität, Wirkung und Zielsetzung?
3. Wie sehen die Ergebnisse des Messprojektes PASSAMONI, insbesondere in Bezug auf Höhe und räumliche Verteilung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen, aus, an welchen Standorten wurde und wird zukünftig gemessen, und welche eventuellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Auswertungen?

9. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Gasförderung im Wattenmeer

Für den niedersächsischen Küstenraum hat der Küstenschutz seit alters eine außerordentlich hohe Priorität. In der Bevölkerung wird außer der Entwicklung des Meeresspiegels auch die Auswirkung der Gasförderung im küstennahen Bereich auf die geologische Stabilität und die Deichsicherheit diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Gasförderung im Bereich des Nationalparks Wattenmeer und im angrenzenden Territorium der Nordsee auf die geologische Stabilität und den Wasserhaushalt der Grenzregion vor?
2. Welche großflächigen Gebietsabsenkungen durch die Gasförderung haben bereits stattgefunden, und welche werden erwartet?
3. Gibt es Vereinbarungen mit den Niederlanden, die im Falle von Schäden, die ursächlich auf die Gasförderung in den Niederlanden und darauf beruhenden geologischen Änderungen zurückzuführen sind, für einen vollständigen wirtschaftlichen Ausgleich solcher Schäden sorgen?

10. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Blockiert Niedersachsen das geplante Käfigverbot von Bundesministerin Aigner?

Laut *Neue Presse* vom 7. Februar 2011 plant Bundesverbraucherministerin Aigner eine umfangreiche Tierschutzoffensive. Danach soll die Einrichtung neuer Käfigbatterien für Legehennen noch dieses Jahr verboten werden. Bereits 2002 hatte Rot-Grün die Käfighaltung in Deutschland aus Tierschutzgründen generell mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren verboten. 2006 hatte jedoch eine neue Bundesregierung dieses Verbot aufgehoben und ein Weiterbestehen der mit der Nr. „3 - Eier aus Käfighaltung“ zu kennzeichnenden Haltungsform beschlossen. Auch diese Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht 2010 aufgrund formeller Fehler als unzulässig beanstandet und sich dabei auf das Verfassungsziel Tierschutz berufen. Ob die Haltung von Hühnern mit 900 cm² Fläche pro Tier mit dem Grundgesetz materiell vereinbar ist, ist weiter offen.

Neben dem Verbot der Käfighaltung plant die Bundesministerin ein Tierschutzlabel ähnlich dem Biosiegel zur Kennzeichnung der Haltungsform und ein Verbot der schmerzhaften Ferkelkastration ohne Betäubung. Zusätzlich sollen nach der Pflichtchippung von Pferden ein Verbot zusätzlicher Brandzeichen, schärfere Haltungsregeln für den weitgehend unregulierten Bereich der Mastkaninchen und strengere Tierschutzregeln für Zoos und Zirkusse noch dieses Jahr von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Tierschutzverbände begrüßten die neuen Vorschläge.

Im NDR vom 7. Februar 2011 kritisierte Niedersachsens Agrarminister Gert Lindemann die Vorgehensweise von Ministerin Aigner und forderte einen Konsens mit der Hühnerindustrie ein: „Es wundert mich ein wenig, dass sie da jetzt sozusagen den Knüppel des Gesetzes rausholen will, bevor man mit den Betroffenen überhaupt mal geredet hat.“

Noch am 18. Januar 2011 hatte der designierte Minister Lindemann in der *HAZ* viele Änderungen beim Tierschutz angekündigt: „Ich will Bedingungen schaffen, die nicht automatisch zur Tierquälerei führen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen von Bundesministerin Aigner, ohne Abstimmung mit den Ländern und der Wirtschaft gesetzliche Regeln zum Tierschutz vorzuschlagen, insbesondere vor dem Hintergrund des angeblich guten Verhältnisses von Agrarminister Lindemann zu Bundesagrarministerin Aigner?
2. Welche der in der Presse genannten Forderungen der Bundesverbraucherministerin zum Tierschutz - z. B. das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, das Verbot der Käfighaltung von Legehennen noch in diesem Jahr, ein Tierschutzsiegel ähnlich dem Biosiegel, schärfere Haltungsregeln für Mastkaninchen, strengere Tierschutzregeln für Zoos und ein umgekehrtes Verbot der Brandzeichen für Pferde - unterstützt die Niedersächsische Landesregierung?
3. Welche eigenen Gesetzesinitiativen und Bundesratsinitiativen zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode?

11. Abgeordnete Claus Peter Poppe und Wiard Siebels (SPD)

Allein in Niedersachsen: Gefahr für den Straßenverkehr oder Kulturgut?

Der landschaftsbestimmende Charakter von Alleen in Norddeutschland ist unstrittig. So arbeitet beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz seit Jahren daran, dieses lebendige Kulturerbe zu bewahren. Mit der Unterstützung vieler Ehrenamtlicher und Bürgerinitiativen setzt er sich für den Erhalt der verbliebenen Alleebestände als Natur- und Kulturdenkmäler ein. Auch nicht Verbänden zuzuordnende Bürgergruppen engagieren sich z. B. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und auch in Niedersachsen für den Schutz und die Pflege von Alleebäumen. Gerade in ausgeräumten Landschaftsbereichen, in denen die intensive landwirtschaftliche Nutzung stark prägend ist, wirken Alleen als strukturgebende Naturelemente, die sich sowohl auf das Heimatgefühl der Menschen als auch als biotopvernetzende Lebenslinien für die Bewahrung der Schöpfung positiv auswirken. Ein bemerkenswertes Beispiel in Niedersachsen ist die Ar-

beit der „Freunde Hunteburger Alleen“ im Landkreis Osnabrück. Medienberichten (z. B. NOZ vom 13. Oktober 2010) zufolge wird das idyllische Bild der Hunteburger Alleen seit Jahren schleichend zerstört. Es wird in diesem Artikel von einer Landesverordnung aus dem Wirtschaftsministerium berichtet, die sich auf die Verkehrssicherheit bezieht und die Grundlage für die Zerstörung der Alleen darstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf was zielt die o. g. Landesverordnung ab, und welche Rechtskraft hat diese Verordnung in Bezug auf das Niedersächsische Naturschutzgesetz und die Eingriffsregelung?
2. Wenn Verkehrssicherheitsgründe zur Begründung angeführt werden: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Alleen nachhaltig in ihrem Bestand - auch auf Landesebene - zu sichern, ohne die Verkehrssicherheit maßgeblich zu beeinträchtigen, bzw. welche Alternativen gibt es aus dem Bereich des Verkehrswesens, ohne auf die Alleen verzichten zu müssen?
3. Welche Maßnahmen müssen dazu gegebenenfalls von den Kommunen selbst eingeleitet werden, und wie schätzt das Umweltministerium als Fachaufsichtsbehörde die Instrumente gemäß Naturschutzgesetz in Bezug auf die Verkehrssicherheit ein?

12. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wann wird die Landesregierung dem Wunsch der Eltern in und um Harpstedt nach Gründung einer Gesamtschule nachkommen? Wann darf von der Fünfzügigkeit abgewichen werden?

Am 19. Januar 2011 hat der Landkreis Oldenburg bei der Landesschulbehörde einen Antrag auf Einrichtung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule in Harpstedt gestellt. Seit mehr als zwei Jahren setzt sich eine Elterninitiative für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Harpstedt ein.

Obwohl sich ein großer Teil der befragten Eltern für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Harpstedt ausgesprochen hat, reichen die Schülerzahlen für die von der Landesregierung geforderte Fünfzügigkeit nicht aus. Vom Landkreis wird deshalb eine Sondergenehmigung für die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule angestrebt. Die Kriterien einer solchen Sondergenehmigung sind landesweit noch nicht verbindlich definiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird die Landesregierung bei der Gründung Integrierter Gesamtschulen Ausnahmen von der Fünfzügigkeit zulassen?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung der Gründung einer IGS in Harpstedt berücksichtigen, dass von Harpstedt aus die nächstgelegene IGS in Delmenhorst mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur mit einer Fahrzeit von 1 Stunde 25 Minuten und die IGS Wardenburg mit dem Bus nur mit einer Fahrzeit von 1 Stunde 52 Minuten zu erreichen ist und dass die Gesamtschulen in Delmenhorst und Wardenburg kaum Kapazitäten haben, um Schülerinnen und Schüler aus Harpstedt und Umgebung aufzunehmen?
3. In welcher Weise wird die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung der Gründung einer IGS in Harpstedt berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schülern aus Harpstedt, die ein gymnasiales Bildungsangebot wünschen, damit eine halbstündige Fahrzeit zum Gymnasium nach Wildeshausen erspart würde?

13. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Darf die Besuchskommission Einrichtungen, in denen an Demenz Erkrankte untergebracht sind, nicht besuchen?

Am 17. November 2010 informierte der Vorsitzende der Besuchskommission im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover des Ausschusses für die Angelegenheiten der Psychiatrischen Versorgung die Heimaufsicht des Landkreises Schaumburg über einen am 16. November 2010 geplanten Besuch in einer Einrichtung. In dieser Einrichtung werden ausweislich des Internetauftritts der Einrichtung in acht Pflegeplätzen in einem geschützten Wohnbereich schwer demenziell erkrankte Bewohner betreut. Den Mitgliedern der Besuchskommission wurde der Besuch der Einrichtung seitens der Heimleitung verwehrt.

Die Heimaufsicht des Landkreises Schaumburg hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2010 dem Vorsitzenden der Besuchskommission mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Einrichtung stattgefunden habe. Missstände seien jedoch nicht festgestellt worden. Daher seien Maßnahmen aus heimaufsichtsrechtlicher Sicht nicht erforderlich. In dem mitgesandten Vermerk zur heimrechtlichen Überprüfung in der betreffenden Einrichtung wurde zu dem geschlossenen Wohnbereich, in dem zum Zeitpunkt der Erstellung sechs Bewohnerinnen lebten, festgestellt, dass für alle ein noch gültiger Beschluss von dem jeweils zuständigen Amtsgericht für eine geschlossene Unterbringung vorliege. In dem Vermerk heißt es: „Die Unterbringung erfolgte bei allen aufgrund von demenziellen Beeinträchtigungen. Ein Beschluss auf Grundlage einer psychiatrischen Erkrankung lag nicht vor.“

Die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme beschreibt in Kapitel 5 (Gliederungsnummer F00-F99) „Psychische und Verhaltensstörungen“. Dieses Kapitel gliedert sich in elf Gruppen, deren erste (F00-F09) die Überschrift „Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen“ trägt. Dieser Abschnitt umfasst eine Reihe psychischer Krankheiten mit nachweisbarer Ätiologie in einer zerebralen Krankheit, einer Hirnverletzung oder einer anderen Schädigung, die zu einer Hirnfunktionsstörung führt.

Unter dem Diagnoseschlüssel F00-F03 werden hier unterschiedliche Demenzerkrankungen verschlüsselt. Hierzu heißt es: „Demenz (F00-F03) ist ein Syndrom als Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns mit Störung vieler höherer kortikaler Funktionen, einschließlich Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen“. Aufgeführt werden u. a. Demenz bei Alzheimer Krankheit (F00), Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn (F01.0), Multiinfarktdemenz (F01.1) oder Subkortikale Vaskuläre Demenz (F0102).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Notwendigkeit, dass die Besuchskommissionen des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen ihren gesetzlichen Auftrag u. a. auch dadurch wahrnehmen, dass sie Einrichtungen besuchen, in denen Menschen mit Demenz betreut werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Heimaufsicht des Landkreises Schaumburg, dass es sich bei einer Demenz nicht um eine psychiatrische Erkrankung handelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Fachkompetenz von Mitarbeitern von Heimaufsichten, die entsprechendes behaupten, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um dort entsprechende Fachkenntnis zu entwickeln?

14. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz in der Fläche nach der Polizeireform: Warum verfügen nach der Zahl der Einwohner der Standortkommune und ihres weiteren Einzugsbereichs Gemeinden über einen Rund-um-die-Uhr-Dienst und andere nicht, und was ist aus den Plänen höherer Polizeipräsenz in der Fläche in Niedersachsen geworden?

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung der ersten Regierung Wulff wurde die bestehende Polizeiorganisation nach 2003 grundlegend geprüft, und es sollten Strukturveränderungen durchgeführt werden, die neben anderen Zielen auch eine höhere Polizeipräsenz im ländlichen Raum bewirken sollten.

In der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage aus dem Dezember 2003 wurde mitgeteilt, dass die Kommunen SG Oberharz, EG Bad Münder, EG Stadt Sarstedt, EG Bremervörde, SG Lüchow, EG Stadt Munster und die EG Stadt Wildeshausen mit jeweils 17 000 bis 20 000 Einwohnern über eine Rund-um-die-Uhr-Polizeibesetzung verfügen. Weitere zwölf Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl, wie auch die EG Stadt Schneverdingen, verfügten darüber nicht.

Auf eine weitere Nachfrage im Mai 2004 wurde mitgeteilt, dass die Kriterien für die Veränderungen noch nicht vollständig vorlägen. Landesweit wurden zusätzlich 450 Beamte angekündigt. In der Antwort auf eine Nachfrage im Oktober 2004 teilte mir das Innenministerium mit, dass für den Landkreis Soltau-Fallingb. nunmehr statt 276 insgesamt 285 Polizeibeamte Dienst täten. Gleichzeitig wurde bekannt, dass bisher in Celle von 13 Beamten erledigte Aufgaben für SFA nunmehr zusätzlich im Heidekreis erledigt werden mussten.

Am 1. November 2006 räumte die Landesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage hin ein, dass die Anzahl der Polizeibeamten im Landkreis zwar seit 2004 um drei angestiegen sei, aber die Anzahl der Angestellten um vier Stellen geringer war. Diese Personalstärken haben sich, bestätigt durch jährliche Nachfragen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages, bis zum Stand 1. Oktober 2010 nicht verändert. Außerdem handelt es sich immer um Sollstärken, d. h. Krankheitsfälle, Abordnungen u. a. oder auch Freizeit für erhebliche Mehrarbeitsstunden, z. B. für Gorleben-Einsätze, sind nicht erfasst.

Gleichzeitig sind für den Haushalt 2011 die Stellen für Polizeianwärter/innen um 100 Stellen auf 450 gekürzt worden, nach der Ausbildung stehen also für aus Altersgründen ausscheidende Beamte weniger junge Beamte zur Verfügung. Auf Nachfragen im Haushalts- und Finanzausschuss räumte die Landesregierung darüber hinaus ein, dass von den geplanten Personalkosten im Personalbereich für 2011 schon jetzt kurz nach Haushaltsbeschluss des Landtags 3,58 Millionen Euro gestrichen wurden. Die Frage nach den aktuell aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden der Polizeibeamten ist seit Dezember 2010 unbeantwortet.

Immer wieder gibt es Vorfälle - so jüngst in meiner Heimatstadt Schneverdingen nach einer Einbruchserie und nun erneut nach schweren Körperverletzungen von Kindern, verursacht von bisher unbekanntem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen - nach denen viele Menschen eine Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche fordern. Dabei geht es um schnelleres Zugreifen vor Ort durch Präsenz der Polizei rund um die Uhr, aber auch um den Abschreckungsfaktor für potenzielle Täter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird vor dem Hintergrund, dass wesentlicher Faktor für höhere Polizeipräsenz die Kriminalitätsrate einer Region sei, dem Vorwurf begegnet, dass immer erst etwas passieren müsste, bevor vonseiten des Landes gehandelt würde, und was wird für Schneverdingen geplant?
2. Wie viele zusätzliche Rund-um-die-Uhr-Polizeidienststellen wurden seit 2003 mit welcher Begründung im ländlichen Raum mit Standortkommunen sowie Betreuungsbereichen von bis zu 30 000 Einwohnern niedersachsenweit eingerichtet bzw. sind bis 2011 geplant?
3. Mit welchen Fakten kann belegt werden, dass das Ziel seit der Regierungsübernahme 2003, mit der Polizeireform erheblich mehr Polizei in die Fläche außerhalb der neu gebildeten Polizeidirektionen, z. B. der in Lüneburg, zu bringen, erreicht wurde?

15. Abgeordneter Patrick-Marc Humke (LINKE)

Gesundheitsgefährdender Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei bei einer Demonstration in Göttingen

Nachdem die niedersächsische Polizei im Rahmen von Demonstrationen in Niedersachsen in den vergangenen Monaten vermehrt sogenanntes Pfefferspray gegen Demonstrantinnen und Demonstranten eingesetzt hat, erfolgte zuletzt der Einsatz dieses Pfeffersprays auf einer Demonstration in Göttingen am 22. Januar 2011 „Für die Verteidigung von Grundrechten - Gegen die Zwangsweise DNA-Entnahme bei einem jungen Antifaschisten“. Bei dieser Demonstration wurden etwa 30 Demonstrantinnen und Demonstranten nicht nur durch Knüppelinsätze und Tritte von Polizisten verletzt, sondern in erster Linie durch den Einsatz von sogenanntem Pfefferspray.

Der Einsatz dieser Waffe ist nach Ansicht der Mehrheit der Experten stark gesundheitsgefährdend, z. B. für Menschen, die unter Atemwegserkrankungen leiden, in manchen Fällen führte er zur Erblindung oder zum Tode.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Risiken beim Einsatz der Waffe Pfefferspray waren die Göttinger Demonstrierenden ausgesetzt, und aus welchen konkreten Gründen war der Einsatz aus Sicht der Landesregierung angemessen?
 2. Welche konkreten Handlungsanweisungen wurden für Polizeibeamte für den Einsatz derartiger Waffen in Göttingen zugrunde gelegt, und wird beabsichtigt, diese trotz erwiesener starker gesundheitlicher Schäden und Todesfällen weiter einzusetzen?
 3. Wie sehen die Schulungen der Polizeikräfte zum Einsatz dieser Mittel konkret aus?
16. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Hans-Dieter Haase, Johanne Modder und Wiard Siebels (SPD)

Wann schreibt Ministerin Wanka die offenen Professuren an der Hochschule Emden/Leer aus?

In der *Emder Zeitung* vom 11. Januar 2011 wird erneut über die weitere Verzögerung bei der Freigabe von freien Professuren an der Hochschule Emden/Leer berichtet. Dazu heißt es in dem Artikel: „ Als mühsam, schwierig und teilweise enttäuschend bezeichnen die Dekane der drei Fachbereiche an der Emden Hochschule die derzeitigen Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium um Professorenstellen. (...) Im Fachbereich Technik ist zwar eine Stelle besetzt worden, drei weitere sind in Arbeit, aber bei einem guten Dutzend weiterer der rund 60 Stellen hat sich noch nichts Wesentliches getan. (...) Von den fehlenden Genehmigungen des Ministeriums seien auch Studiengänge betroffen, die nicht grundsätzlich verändert werden sollen. (...)“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie im Einzelnen die Nichtfreigabe der von der Hochschule zur Besetzung beantragten Professorenstellen?
2. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der nicht besetzten Professuren auf das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten der Hochschule?
3. Wann kann die Hochschule mit einer Freigabe der Professorenstellen durch Ministerin Wanka rechnen?

17. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Arbeitnehmerfreizügigkeit - europäische Spielregeln und Arbeitnehmerschutz

Die Entstehung eines europäischen Arbeitsmarktes wird nach Auslaufen der Übergangsfristen ab 1. Mai 2011 endgültig vollzogen. Die Umsetzung wird jedoch nur dann gelingen, wenn Verwerfungen durch gleiche Arbeitsbedingungen, einen einheitlichen Gesundheitsschutz und gleiche Löhne auf gleichem Territorium durch europaweit gültige Spielregeln verhindert werden. Ferner ist ein gleichberechtigter Zugang zu sozialen Leistungen für alle Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Überwachung der Gesetze und Verordnungen ist nach dem Auslaufen der Überleitungsregelungen von besonderer Bedeutung.

Auf nationaler Ebene ist gemeinsam mit den Sozialpartnern zu prüfen, in welcher Weise nationale Bestimmungen und Praktiken sowie Systeme industrieller Arbeitsbeziehungen verändert und gestärkt werden müssen, um drohende Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt durch eine ungezügeltere und grenzübergreifende Freizügigkeit zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise informiert die Landesregierung alle Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt über anzuwendende Vorschriften und Arbeitsbedingungen ab 1. Mai 2011?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Missbrauch eines grenzübergreifenden Einsatzes von Subunternehmern zu bekämpfen und bei Verstößen eine Sanktion gegen den Generalunternehmer für die Zahlung von Steuern, Sozialleistungen und Löhnen durchzusetzen?
3. Gibt es Gespräche der Landesregierung mit den Sozialpartnern, die eine Stärkung der industriellen Arbeitsbeziehungen zum Ziel haben, um den Herausforderungen einer grenzübergreifenden Freizügigkeit zu begegnen?

18. Abgeordnete Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE)

Kürzung von Förderstunden an den Grundschulen?

Aus dem Landkreis Gifhorn wird berichtet, dass dort die den Grundschulen zur Verfügung stehenden Förderstunden von 586 um 7 % auf 545 gekürzt werden. Von der Landesschulbehörde wurde für jede Grundschule im Landkreis Gifhorn das Förderstundenkontingent um je eine Stunde verringert.

Die Förderstunden stehen den Grundschulen für die vorschulische Sprachförderung und für schulische Förderkonzepte zur Verfügung. Diese Angebote müssen jetzt von den Schulen eingeschränkt werden, heißt es.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Förderstunden, die den Grundschulen zur Verfügung standen, werden im Land Niedersachsen insgesamt gekürzt, und wie vielen vollen Lehrerstellen entspricht diese Kürzung?
2. Womit wird diese Kürzung begründet?
3. Wie sollen die Schulen diese Kürzung auffangen, und zu welchen Einschränkungen der vorschulischen Sprachförderung und/oder der schulischen Förderangebote wird sie führen?

19. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

„Ritueller Gewalt“ in Niedersachsen?

Die sogenannte rituelle Gewalt ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern und umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Die Opfer sind in der Mehrzahl weiblich. Tätergruppen lassen sich u. a. Satanisten, religiösen Sekten oder Kulturen, Orden, Neonazigruppen und der Organisierten Kriminalität (Kinderpornografie oder Menschenhandel) zuordnen.

Eine Umfrage zu ritueller Gewalt im Jahr 2007 unter Therapeuten in Rheinland-Pfalz ergab, dass die befragten Therapeuten 63 Berichte ihrer Patienten über Fälle ritueller Gewalt, bei denen es auch zu Menschenopferungen gekommen sein soll, für glaubwürdig hielten.

Die Opfer ritueller Gewalt sind häufig so stark traumatisiert, dass die behandelnden Therapeuten oftmals erst nach längerer Behandlungsphase rituelle Gewalt als Ursache für die komplexen psychischen Störungen diagnostizieren können. Die Therapie dieser unvorstellbaren Gewalterfahrungen gestaltet sich auch für Experten als äußerst schwierig, da dieses Feld noch relativ unerforscht ist. Hier fehlt es bislang u. a. an Forschungsmitteln und gesellschaftlichem Bewusstsein.

Begleitende Therapien sind für die Opfer ritueller Gewalt häufig ein Leben lang nötig, um mit den Folgen leben zu können. Strafverfolgung und ein Erkennen dieser Straftaten sind sehr schwierig, man kann von einem erschreckend hohen Dunkelfeld sprechen. Häufig werden die Gewalterfahrungen und Misshandlungen aus Scham und Angst verschwiegen. In vielen Fällen besteht ein lang anhaltender Kontakt zum Täter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Vorfälle und Opferzahlen von ritueller Gewalt in Niedersachsen?
 2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Erkennen und zur Strafverfolgung von ritueller Gewalt?
 3. Welche speziellen Behandlungs- und Therapieangebote werden in Niedersachsen für Opfer von ritueller Gewalt zur Verfügung gestellt?
20. Abgeordnete Wolfgang Wulf, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politz, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden dem Abendgymnasium und dem Kolleg unzumutbare Bürden auferlegt?

Das Anhörungsverfahren zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg sowie der Erlass über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung und die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg sowie der Erlass über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung befanden sich bis zum 3. Dezember 2010 im Anhörungsverfahren. Die Betroffenen (z. B. der Ring der Abendgymnasien im Lande Niedersachsen und der Landesring der niedersächsischen Kollegs) begrüßen einerseits, dass die neuen Eingangsvoraussetzungen auf die zunehmend flexiblen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der potenziellen Schülerinnen und Schüler reagieren und es dadurch dem zweiten Bildungsweg ermöglicht wird, in größerem Umfang Begabungsreserven zu aktivieren.

Allerdings wird diese zeitgemäße Öffnung andererseits wieder dadurch eingeschränkt, dass die Zulassungsbedingungen zum Abitur ohne Not, im Vergleich zur jetzigen Situation, bedeutend erschwert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Belegungs-, Einbringung- und Abiturprüfungsverpflichtungen. Insbesondere die Festlegung auf fünf Prüfungsfächer führt zu engen Setzungen und Vorgaben, wodurch die im Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehene individuelle Schwerpunktbildung nicht mehr möglich ist. Der berufsbegleitende Weg zum Abitur zeichnet sich durch eine deutlich geringere Anzahl von Unterrichtsfächern aus. Dennoch aber ist die zeitliche Belastung der Studierenden, insbesondere die der Abendgymnasiasten, die überwiegend neben einer

Vollzeitbeschäftigung (40-Stunden-Woche) 22 oder 24 Wochenstunden am Abendgymnasium belegen müssen, um die Abiturbedingungen (Schwerpunktbildung) erfüllen zu können, enorm groß. Daher erscheint auch eine Reduzierung der Anzahl der Prüfungselemente in der Abiturprüfung logisch. Auch bleibt eine durch die vorherige Berufstätigkeit vorgezeichnete Schwerpunktsetzung auf der Basis beruflicher Fähigkeiten außen vor. Dadurch wird der Erfolg des Besuchs eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs in vielen Fällen unnötig erschwert oder verhindert. Dies hätte nach Modellrechnungen in den einzelnen Abendgymnasien zu sehr deutlichen Erhöhungen der Anzahl von Nichtzulassungen zur Abiturprüfung im Jahr 2010 geführt.

Durch die Setzung von jetzt fünf Fächern kann prognostiziert werden, dass im Falle der Umsetzung der Verordnungsentwürfe die Zahl der nicht zugelassenen Schülerinnen und Schüler signifikant steigen wird. Auch wenn die KMK-Vereinbarungen zum ZBW (Stand: 10/2008 u. i. d. F. vom 1. Oktober 2010) als Grundlage länderspezifischer Umsetzungen auch dem Land Niedersachsen sehr enge Grenzen setzen, sollten unter Wahrung der KMK-Vorgaben die rechtlichen Freiräume, so wie sie andere Bundesländer - am nachdrücklichsten in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit den meisten Studierenden, mit vier Prüfungsfächern - für ihre Studierenden ausgeschöpft haben, auch für unsere Studierenden in Niedersachsen genutzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass einerseits im Eingangsbereich für Abendgymnasien und Kollegs die Aufnahme erleichtert wird, um mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Bildungsgang an diesen Einrichtungen zu erleichtern, aber andererseits am Ende des Bildungsgangs der Ausgang so verengt wird, dass die Zahl der Absolventen im Vergleich zu vorher sogar noch gesenkt werden wird?
2. Warum folgt die Landesregierung nicht dem vonseiten des Ringes der Niedersächsischen Abendgymnasien vorgeschlagenen und mit der KMK-Vereinbarung konformen Lösungsweg, die Anzahl der Prüfungsfächer von fünf auf vier zu reduzieren?
3. Sieht die Landesregierung nicht auch eine erhebliche Benachteiligung niedersächsischer Schülerinnen und Schüler des abendgymnasialen Bildungsgangs im Vergleich zu Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien, und warum nutzt sie nicht unter Wahrung der KMK-Vorgaben die rechtlichen Freiräume wie Nordrhein-Westfalen, um das Abitur mit vier Prüfungsfächern zu ermöglichen?

21. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Kürzungen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt - Welche Zukunft sieht die Landesregierung für das Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ in Niedersachsen?

Mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) sollen Arbeitslose in Niedersachsen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Förderfähig sind laut NBank, die mit der Programmabwicklung betraut ist, z. B. Maßnahmen für Geringqualifizierte, innovative technologische Qualifizierungen und arbeitsmarktliche Modellprojekte. Die Maßnahmen sollen einen hohen betrieblichen Anteil aufweisen und mit einem am Arbeitsmarkt anerkannten Zertifikat abschließen.

Gefördert wird bislang mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss aus ESF-Mitteln zu den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektträgers. Die Kofinanzierungsmittel des Bundes, die bisher nach Trägerangaben aus der Höhe des ALG-II-Regelsatzes plus Sozialversicherungsbeitrag plus Fahrtkosten für die Teilnehmer plus Lehrgangskosten durch das Zentrum für Arbeit berechnet wurden, sollen künftig nach Auskunft der NBank auf den Bundesdurchschnitt pauschaliert werden. Dies würde nach Einschätzung von Trägern das Aus für viele Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Vermittlung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen werden in Niedersachsen durch das AdQ-Programm mit welchen Vermittlungsergebnissen gefördert?
2. Welche Konsequenzen hat die vorgesehene Pauschalierung bzw. Kürzung der Bundesmittel für AdQ-Maßnahmen für die in Niedersachsen laufenden Qualifizierungs- und Vermittlungsanstrengungen für Langzeitarbeitslose, und wie bewertet die Landesregierung diese Konsequenzen?
3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bislang entwickelt bzw. welche plant sie, um die angemessene Kofinanzierung von AdQ-Mitteln für Niedersachsen sicherzustellen?

22. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie viele Hochschulberechtigte in Niedersachsen entscheiden sich gegen ein Studium?

Bereits jetzt spüren Unternehmen in Niedersachsen in vielen Branchen, wie z. B. in der Automobil- und Metallindustrie, einen gravierenden Fachkräftemangel, insbesondere bei der Besetzung hoch qualifizierter Arbeitsplätze. Eine Ursache ist, dass es der Landesregierung nicht gelingt, Potenziale im eigenen Land besser auszuschöpfen. Niedersachsen weist im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Studierquote auf und ist das Land mit den meisten Abwanderungen seiner Abiturienten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Studienanfängerquote in Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie viele junge Menschen mit Hochschulreife in Niedersachsen entscheiden sich gegen ein Studium, differenziert nach Absolventen mit Abitur und Fachhochschulreife sowie Geschlecht?
3. Wie hat sich der Wanderungssaldo im Ländervergleich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

23. Abgeordnete Johanne Modder und Dieter Möhrmann (SPD)

Warum gilt der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung in Rheinland-Pfalz, aber in Niedersachsen nicht?

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Koblenz wird der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig gehalten, weil der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung nicht erfüllt sei, auch die Verteilungssymmetrie werde verletzt.

Es geht dabei um den Anstieg der Sozialausgaben der Kommunen im Vergleich zu dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Während die Sozialausgaben der Kommunen von 1990 bis 2007 um 325 % gestiegen seien, stiegen auf der Einnahmeseite die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen im gleichen Zeitraum nur um 27 %.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 7. März 2008 zu dieser Frage festgestellt, dass die finanzielle Mindestausstattung jedenfalls dann nicht erreicht sei, wenn die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation außerstande seien, überhaupt freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Und weiter heißt es in dem Urteil sinngemäß, der Gesetzgeber müsse bei der Bemessung der Schlüsselmasse jedoch beachten, dass die von Kommunen und Land wahrzunehmenden und wahrgenommenen Aufgaben grundsätzlich gleichwertig seien. So sei es dem Land verwehrt, durch Rückführung der Schlüsselmasse die Kommunen in einem stärkeren Maße zu einer Aufgabenreduzierung oder anderen Einsparanstrengungen zu zwingen.

Nun hat Innenminister Schünemann auf eine Nachfrage des SPD-Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann in der Fragestunde des Januar-Plenums zu dem oben genannten Urteil festgestellt: „Wir haben uns das Urteil angeschaut. Insofern gibt es keine Notwendigkeit, in Niedersachsen in irgendeiner Weise Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen.“

Der Minister verkennt allerdings, dass sich die Rechtslage bezüglich einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen anscheinend in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen kaum unterscheidet und er selbst in der Fragestunde einräumen musste, dass eine Ebene den Kommunen zusätzliches Geld zur Verfügung stellen müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie unterscheidet sich die Rechtslage bezüglich der jeweiligen Landesverfassung und des geltenden kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, und wie wird die Auffassung des Kommunalministers rechtlich begründet?
2. Wie wird die Aussage des Ministers politisch vor dem Hintergrund ähnlicher prekärer Entwicklungen der Finanzen der niedersächsischen Kommunen begründet?
3. Ist die Landesregierung bereit, das Landesverfassungsrecht um eine Schutzbestimmung zu ergänzen, die zumindest eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen vorsieht und die Frage der Konnexität auch auf finanzielle Wirkungen z. B. im Steuerrecht oder bei anderen Zustimmungsentscheidungen im Bundesrat erweitert?

24. Abgeordneter Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Naziaktivitäten in der Region Celle

„Kameradschaften mögen aufgelöst werden, politische Aktivisten aber bleiben.“ Das schreibt die Kameradschaft Celle 73 in einem Text auf ihrer Homepage, in dem sie ihre Selbstauflösung bekannt gibt (siehe <http://www.celle73.info/> am 10. Januar 2011). Über viele Jahre hinweg war die Kameradschaft ein zentraler Bezugspunkt der Naziszene in der Region Celle, der „stetig wachsende Verbotsdruck“ (ebd.) hat jedoch den Ausschlag für eine Auflösung gegeben. Dass bedeutet jedoch nicht, dass Naziaktivitäten in Celle und Umgebung damit der Vergangenheit angehören. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Aktivistinnen und Aktivisten in alternativen Strukturen neu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Struktur und Anzahl der Mitglieder der Kameradschaft Celle 73 vor ihrer Selbstauflösung am 21. Dezember 2010?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beweggründe der Selbstauflösung von Celle 73 und die Neuorganisation der Naziszene in Celle und Umgebung?
3. Welche Rolle spielt der Hof Nahtz in der Naziszene in Celle und Umgebung vor und nach der Selbstauflösung?

25. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Warum schreibt das Land keine Filter für industrielle Hühnermastanlagen zum Schutz der Anwohner und Umwelt vor?

Der NDR berichtete am 1. Februar 2011 über Hühnermastställe ohne Filteranlage. Anlass war ein offener Brief der Bürgerinitiative Üfingen/Alvesse vom 30. Januar 2011 an Ministerpräsident McAllister, ob er sich für einen besseren Gesundheits- und Umweltschutz bei Anlagen der Massentierhaltung einsetzen wolle. Eine Antwort wollte die Bürgerinitiative bis zum 7. Februar 2011 haben. Dazu fügten die Bürgerinitiative eine Studie von Dr. med. Thomas Fein, Dr. med. Burkhard Kursch und Dr. med. Lutz Kaiser über „Gesundheitsgefährdung durch Hähnchenmastanlagen der Intensivtierhaltung“ bei.

Trotzdem werden in Niedersachsen große Tiermastställe regelmäßig ohne Filter gebaut. Grund ist laut *Salzgitter Zeitung* vom 28. Dezember 2011 und NDR vom 1. Februar 2011 ein Erlass aus dem niedersächsischen Umweltministerium. Danach sind Filter kein Stand der Technik: „Die Ableitung über First ist somit bei Neuanlagen zur Schweine- und Geflügelhaltung als Stand der Technik anzusehen.“

Bei einem Besuch des Umweltministers Sander bei einer Hähnchenmastanlage im Emsland wurde hingegen ein funktionierender Biofilter der Firma Hartmann vorgeführt. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 28. Oktober 2010 schreibt: „Der Unterschied zwischen einem Mastbetrieb mit Filter und einem ohne ließ sich für Sander leicht erschnuppeln. Der Twister Betrieb verfügt über beide Formen. Während in einem der beiden Trakte die Gase lediglich in höhere Luftschichten abgeleitet werden und der Geruch in die Nase sticht, herrscht im anderen Bereich offenbar reine Luft.“

Auch der TÜV hatte den Biofilter Hartmann als funktionstüchtig begutachtet. Von verschiedenen Seiten, die im NDR-Bericht vom 1. Februar 2011 zur Sprache kamen, wird vermutet, dass Filter nicht als Stand der Technik vorgeschrieben werden, um der Geflügelindustrie Kosten zu sparen. Nach Auffassung von Umweltminister Sander müsse für eine Filterpflicht das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert werden (*NOZ* vom 28. Oktober 2010). Bei einigen Schweinemastbetrieben etwa im Landkreis Cloppenburg sind Filter hingegen bereits als Stand der Technik vorgeschrieben.

Der Landkreis Emsland hatte 2010 aus Sorge um den Gesundheitsschutz die Auflagen für Hähnchenmastställe aus Gründen des Keim- und Brandschutzes massiv verstärkt (vgl. Dringliche Anfrage „Stoppen Brandschutz und Keimgutachten Agrarfabriken?“, Drs. 16/3017). Mehrere andere Landkreise schlossen sich der Rechtsauffassung an, andere lehnten wie etwa die Grafschaft Bentheim diese ab.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) forderte im Hinblick auf die unterschiedliche Rechtsanwendung daher im *NLT-Aktuell* vom 10. Dezember 2010 von der Landesregierung „landesweite, verbindliche Auskünfte“ zum Tierschutz im Brandfall und zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch Keime in Form eines Erlasses.

Außerdem forderte der Landkreistag eine Änderung des § 35 des Baugesetzbuches zur Einschränkung der Privilegierung von großen Stallanlagen und Biogasanlagen: „Dabei geht es nicht um den klassischen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern den Auffangtatbestand für sonstige Anlagen, der bisher auch gewerbliche Massentierhaltungsbetriebe privilegiert.“ (*NLT-Aktuell* vom 10. Dezember 2010)

Auch hierzu müsse sich die Landesregierung nach Auffassung des NLT positionieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden TÜV-zertifizierte Filter wie der vom Umweltminister Sander in Augenschein genommenen Biofilter Hartmann nicht als Stand der Technik anerkannt und bei größeren Stallbauten vorgeschrieben?
2. Welche Antwort hat die Bürgerinitiative Üfingen/Alvesse auf ihren Brief an den Ministerpräsidenten McAllister insbesondere im Hinblick auf die genannte Studie niedersächsischer Ärzte zur „Gesundheitsgefährdung durch Hähnchenmastanlagen der Intensivtierhaltung“ erhalten?
3. Wie hat die Landesregierung auf die vom NLT erhobenen Forderungen nach einem einheitlichen Erlass zur Keim- und Brandschutzproblematik und zur Einschränkung der Privilegierung großer Massentierhaltungsbetriebe reagiert?

26. Abgeordnete Dr. Uwe Biester und Gisela Konrath (CDU)

Zehn Jahre Onlineshop - Gute Beschäftigung im Justizvollzug. Wie entwickelt sich die Aus- und Weiterbildung?

In den vergangenen Tagen wurde das zehnjährige Bestehen des JVA-Shops in der Presse gewürdigt. Dabei wurden der Öffentlichkeit die Umsatzsteigerungen des JVA-Shops und die gute Beschäftigungssituation im Justizvollzug zur Kenntnis gebracht.

Die hervorragende Beschäftigungsquote im niedersächsischen Justizvollzug, die die Landesregierung seit 2007 mit ca. 75 % beziffert, ist bekanntlich nicht nur auf eine gute Auslastung der Arbeitsplätze und eine gute Auftragslage in den Eigen- und Unternehmerbetrieben zurückzuführen. Eine große Rolle spielt dabei auch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsplätze, die für die Resozialisierung der Gefangenen möglicherweise noch bedeutsamer ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung allgemein entwickelt, und wie viele Angebote bzw. Ausbildungsplätze standen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung?
 2. Wie hoch war der Anteil der Aus- und Weiterbildungsplätze für qualifizierte Berufsabschlüsse, und wie hoch war der Anteil der Angebote, die nicht auf einen qualifizierten Berufsabschluss ausgerichtet waren?
 3. Wie viele Gefangene haben in den letzten fünf Jahren an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, und wie viele von ihnen konnten einen qualifizierten Abschluss erreichen?
27. Abgeordnete Dirk Toepffer, Jens Nacke und Wilhelm Heidemann (CDU)

Wirtschaftsfaktor Zoo Hannover - Nachhaltige Geschäftspolitik statt fahrlässiger Bekundungen?

Der Erlebniszoo Hannover blickt auf ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches Jahr zurück. Wie Zoodirektor Klaus-Michael Machens auf der Jahrespressekonferenz am 25. Januar 2011 verkündete, besuchten rund 1,6 Millionen Menschen aus dem In- und Ausland im Jahr 2010 die besucherstärkste touristische Attraktion der Region, ein Anstieg um 29 % gegenüber dem Vorjahr.

Nach Eröffnung der mit einem Investitionsvolumen von 35 Millionen Euro aufwändigsten Erlebniswelt Yukon Bay im Mai 2010 stieg die Besucherzahl gar um 47 % verglichen mit dem Vorjahreszeitraum.

Die Steigerung der Besucherzahlen trug durch höhere Umsätze, z. B. im Gastronomie- und Merchandisebereich, maßgeblich zu den guten Geschäftszahlen des Jahres 2010 bei. Mit 33 Millionen Euro lag der Jahresumsatz um 46,8 % über dem Vorjahresergebnis. Gleichzeitig wurde bereits gut die Hälfte der für die zahlreichen Umbaumaßnahmen aufgenommenen Kredite bis zum Ende des vergangenen Jahres getilgt.

Auch in der regionalen Wirtschaft ist der Zoo als Umsatzfaktor fest verankert und bietet seinen Angestellten anhaltende Beschäftigungssicherheit. Die Mitarbeiterzahl hat sich seit Beginn der Umbaumaßnahmen, gemessen an Vollzeitstellen, von 78 auf 316 mehr als vervierfacht.

Die jüngst veröffentlichten positiven Zahlen spiegeln die zukunftsgerichtete Geschäftspolitik vergangener Jahre wider. Es ist im Interesse der Besucher und Mitarbeiter, diese auch künftig nachhaltig fortzuführen.. Vorschläge zu einschneidenden personellen Änderungen an der Geschäftsführung, wie jüngst von Regionspräsident Jagau vorgetragen, wurden medial bereits als „beispiellose Instinktllosigkeit“ (*rundblick*, 31. Januar 2011) geißelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Fördermittel sind seitens der Bundes- bzw. Landesregierung sowie der Europäischen Union in den Ausbau des Zoos Hannover geflossen?

2. Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat der Erlebnis zoo Hannover für die Region Hannover, bezogen auf die direkte und indirekte Wertschöpfung für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Präsidenten der Region Hannover, wonach ein neues Geschäftskonzept für den Zoo Hannover gefunden werden muss?

28. Abgeordnete Axel Miesner und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Urlaub auf dem Lande: eine niedersächsische Erfolgsgeschichte

In den schönsten Jahreszeiten die schönsten Wochen im schönen Niedersachsen genießen: Dieses Ziel haben immer mehr Urlauber. Urlaub auf dem Lande ist für immer mehr Menschen ein lohnenswertes Ziel.

Urlaub auf dem Lande bietet aber auch den Anbietern eine Perspektive für ein weiteres betriebliches Standbein und damit zusätzliches Einkommen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Ob Bauernhofferien, Familienurlaub, Reiterurlaub oder Gruppenreisen aufs Land: Urlaub auf dem Lande ist sehr vielschichtig und umfangreich. Studien kommen zum Schluss, dass das wirtschaftliche Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Einen maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung hat die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Entwicklung hat der Urlaub auf dem Lande seit 2003 genommen?
2. Die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. hat Themenreihen initiiert. Genannt seien hier „Urlaub rund ums Pferd“, „Erleben & Genießen“ und „Landreiselust“. Welche Entwicklungen haben diese einzelnen Schwerpunkte genommen?
3. Welche Zukunftsperspektive wird der Urlaub auf dem Lande aus Sicht der Landesregierung haben?

29. Abgeordnete Axel Miesner und Jörg Hillmer (CDU)

Städte- und Kulturtourismus ist ein wirtschaftliches Zugpferd für Niedersachsen

Der Städte- und Kulturtourismus nimmt in Niedersachsen einen immer höheren Stellenwert ein. Niedersachsen ist ein beliebtes Kulturreiseland.

Kultur in der Stadt und auf dem Land bietet ein vielseitiges Angebot für die Besucher. Ausstellungen, Konzerte, Theater, Denkmäler, Museen und Schlösser sind Ziele in Niedersachsen, die Sinn stiften, zum Innehalten und zum Verweilen einladen. Genannt seien in diesem Zusammenhang auch die Niedersächsische Mühlenstraße, die Deutsche Fachwerkstraße und die Orgellandschaft zwischen Elbe und Weser.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Entwicklung hat der Städte- und Kulturtourismus in Niedersachsen seit 2003 genommen?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung zur Stärkung dieses Sektors seit 2003 unterstützt und initiiert?
3. Welche Bedeutung hat der Städte- und Kulturtourismus für die aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland nach Niedersachsen reisenden Touristen, und was bedeutet das für Marketing und Vertrieb auf regionaler und Landesebene?

30. Abgeordnete Dirk Toepffer und Martin Bäumer (CDU)

Neues Pkw-Label: Gütesiegel oder Irreführung?

Die Bundesregierung plant, im Sommer 2011 eine neue Energieverbrauchskennzeichnung für Pkw einzuführen. Die Aufmachung des Labels ist aus dem Bereich der Elektrogeräte bereits allgemein bekannt. Bei Pkw werden das Gewicht des Fahrzeugs und das ausgestoßene CO₂ ins Verhältnis gesetzt und so die Energieeffizienzklasse errechnet. Durch die Berücksichtigung des Gewichts soll erreicht werden, dass es nicht nur auf den absoluten CO₂-Ausstoß ankommt, da ansonsten nur Kleinstwagen die Energieeffizienzklasse A erhalten würden. Durch die Berechnungsmethode wird darüber hinaus der persönliche Bedarf des Kunden berücksichtigt, der seine Kaufentscheidung von seinen persönlichen Verhältnissen abhängig macht. Ein Siegel, welches ausschließlich den absoluten CO₂-Ausstoß zugrunde legt, würde den individuellen Bedürfnissen der Verbraucher nicht gerecht. Ein Energieeffizienzsiegel im Bereich der Automobilwirtschaft sorgt darüber hinaus für Umweltbewusstsein bei den Verbrauchern und gibt diesen verlässliche Vergleichsmöglichkeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur geplanten Energieverbrauchskennzeichnung für Pkw?
2. Sieht die Landesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Berechnungsmethode der Energieeffizienzklassen?
3. Steht die Landesregierung auf dem Standpunkt, dass größere Pkw generell eine schlechtere Energieeffizienzklasse als kleinere Pkw erhalten sollten?

31. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Wie profitiert Niedersachsen von den Lkw-Mauteinnahmen?

Im Jahr 2009 sind insgesamt 3,73 Milliarden Euro aus den Einnahmen der Lkw-Maut in Infrastrukturprojekte der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser reinvestiert worden.

Hiervon profitiert das Land Niedersachsen in besonderem Maße. Wie die zuständige Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 ausführt, wurden allein rund 215 Millionen Euro für Investitionen im Bereich der Bundesfernstraßen in Niedersachsen bereitgestellt.

Zwar blieben die für das Jahr 2009 eingeplanten Mauteinnahmen aufgrund der Nachwirkungen der Wirtschaftskrise um rund 685 Millionen Euro hinter den Erwartungen zurück, doch lässt die konjunkturelle Erholung Mehreinnahmen in den kommenden Jahren erwarten, welche sinnvollen Verkehrsprojekten in Niedersachsen zugeleitet werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen, der Schienenwege des Bundes sowie der Bundeswasserstraßen werden in Niedersachsen aus den Lkw-Mauteinnahmen des Jahres 2009 finanziert?
2. Welche Prognosen über die künftige Entwicklung der Mauteinnahmen des Bundes sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche niedersächsischen Verkehrsprojekte sollen aus den Mautmitteln des Jahres 2010 für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße finanziert bzw. angeschoben werden?

32. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

FVO-Mission von Umgang mit Dioxinfunden überzeugt

Zum Jahreswechsel kam es zu Dioxinfunden in Futtermitteln. Besonders betroffen von den Auswirkungen dieser Funde war und ist Niedersachsen als das Agrarland Nummer eins in Deutschland. In der Folge kam es zu intensiven Diskussionen u. a. auch über das Krisenmanagement der Landesregierung.

Angesichts der großen Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, die infolge der Kontamination von Futtermitteln mit Dioxinen in Niedersachsen vorsorglich gesperrt werden mussten, hatte die Europäische Kommission das Food and Veterinary Office (FVO) in Dublin beauftragt, in einer sogenannten „fact finding mission“ zu erheben, wie Deutschland das Geschehen handhabt und ob Unterstützung benötigt wird.

Nach Einschätzung dieses „Mission-Teams“ wurden die Maßnahmen, die einen erheblichen Personalaufwand erforderlich machten, professionell und kompetent durchgeführt. So wurden nach Auskunft des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung keine Mängel festgestellt, die die Wirkung der Korrekturmaßnahmen in Zweifel ziehen könnten, mit denen die Behörden in Deutschland das Kontaminationsgeschehen angegangen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die FVO-Mission, die vom 26. bis zum 28. Januar in Schleswig-Holstein und Niedersachsen durchgeführt wurde, nach Ansicht der Landesregierung für Niedersachsen?
2. Inwieweit wird die öffentlich bekannt gewordene Kritik am Vorgehen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung durch das Ergebnis der FVO-Mission relativiert?
3. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen im Krisenmanagement im aktuellen Fall?

33. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Kippt das Glühbirnenverbot in der EU?

In einer Pressemitteilung vom 2. Dezember 2010 stellte das Umweltbundesamt (UBA) die Tauglichkeit von Energiesparlampen infrage. Hintergrund ist, dass beim Zerschlagen von Energiesparlampen das darin enthaltene Quecksilber in die Innenraumluft gelange und die Belastung durch das hochgiftige Schwermetall ansteige. Ab dem zwanzigfachen des Richtwertes wird eine sofortige Beseitigung der Ursache empfohlen. Zwar könne durch ein intensives Lüften die Quecksilbermenge in der Luft schnell wieder deutlich abgesenkt werden, jedoch stelle sich die Frage nach einer generellen Eignung vor dem Hintergrund gesundheitlicher Gefahren.

Die EU-Kommission erhebt bislang zwar keine gravierenden Bedenken, jedoch zeichnet sich eine kritische Haltung unter den EU-Parlamentariern aller Fraktionen des EU-Parlamentes ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Glühbirnenverbot?
2. Wie begründet die Landesregierung ihren diesbezüglichen Standpunkt?
3. Wie bewertet die Landesregierung etwaige Überlegungen unter EU-Parlamentariern, das Glühbirnenverbot auszusetzen?

34. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Freier Auslauf für Rassegeflügel

In § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung heißt es:

„Wer Geflügel hält, hat das Geflügel

1. in geschlossen Ställen oder
2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.“

Somit ist in § 13 der Geflügelpestverordnung aus dem Jahr 2007 festgelegt, dass in Deutschland eine generelle Stallpflicht in den sogenannten avifaunistischen Gebieten (Avifauna = Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten) besteht und Befreiungen von dieser Stallpflicht nur in Ausnahmefällen möglich sind.

Begründet wird die Aufstallungspflicht mit der möglichen Gefahr, dass es beim Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel zu einer Übertragung von Influenzaviren auf das Hausgeflügel kommen könnte. Dieses Risiko schätzt das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut) in seiner Bewertung vom Februar 2010 als gering an. Des Weiteren gibt es im gesamten europäischen Ausland selbst in Gebieten mit vergleichsweise hoher Geflügeldichte keine generelle Stallpflicht. Eine Gefährdung von Geflügelgroßbetrieben besteht offensichtlich ebenfalls nicht, da bislang keine Fälle bekannt sind, in denen es zu Krankheitsübertragungen von Klein- und Hobbybetrieben auf Großbetriebe kam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das gegenwärtige Risiko der Übertragung von Krankheitserregern von Wildvögeln auf Hausgeflügel?
2. Sieht die Landesregierung nach wie vor die Aufrechterhaltung der Stallpflicht als sinnvoll an?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Argumente, die gegen die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz avisierte Lockerung bzw. Aufhebung der allgemeinen Stallpflicht sprechen?

35. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung - Wer ist zuständig für die Übernahme eventuell entstehender Fahrtkosten?

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, verpflichtet, im Schuljahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Nach dem derzeit gültigen Erlass des MK vom 1. März 2006 (Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung) stellt die Schule die deutschen Sprachkenntnisse fest; die Landesschulbehörde stellt die erforderlichen Lehrerstunden zur Verfügung. Die Sprachfördermaßnahmen sollen vorrangig in den Kindertagesstätten stattfinden und sind mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abzustimmen.

Die Maßnahmen der besonderen schulischen Sprachförderung sind eine staatliche Aufgabe. Ihre angeordnete Teilnahme unterliegt der Schulpflicht (siehe Drs. 16/3280, Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann). Ein zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindlicher Gesetzentwurf sieht vor, die Nichtteilnahme an angeordneten Maßnahmen zur besonderen schulischen Sprachförderung künftig als Ordnungswidrigkeit zu sanktionieren.

Nicht immer lassen es die örtlichen Rahmenbedingungen zu, den Sprachförderunterricht im Kindergarten stattfinden zu lassen, dann müssen diese Kinder die nächstgelegene Grundschule aufsuchen. Die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung erklären sich in derartigen Fällen in der Regel nur dann bereit, die Kosten für die Beförderung der Kinder zum Sprachförderunterricht zu übernehmen, wenn dies mit den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien übereinstimmt. Diese sehen in der Regel eine Schülerbeförderung erst ab einer Entfernung von mindestens 2, gegebenenfalls sogar 3 km vor. Wenn in diesen Fällen auch die Eltern den Transport ihrer Kinder vom Kindergarten zur Grundschule in der Regel während der Betreuungszeit im Kindergarten nicht vornehmen können, bliebe lediglich die Alternative, die Kinder ohne Aufsicht über den Fußweg die Schule aufsuchen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für vertretbar, in derartigen Fällen die Kinder unbeaufsichtigt vom Kindergarten in die Schule zu schicken, oder gibt es eine rechtliche Verpflichtung für die Eltern, ihre Kinder für die Sprachförderung während der Betreuungszeit vom Kindergarten zur nächsten Grundschule und zurück zu transportieren?
2. Trifft es zu, dass die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung eine Beförderungspflicht für die Kinder zur Sprachförderung nur in den Fällen haben, in denen diese Beförderung unter die Entfernungsgrenzen der gültigen Beförderungsrichtlinien fällt, und wer ist zuständig, wenn diese Entfernungen nicht erreicht werden?
3. Handelt es sich dann, wenn eine Kommune selbst in diesen Fällen die Verantwortung für die Sprachförderkinder übernimmt, um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Leistung, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zulässig ist?

36. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Waldschutz ist Klimaschutz - Wie reagiert die Landesregierung auf den Klimawandel?

In Kenntnis dessen, was anerkannte Wissenschaftler bereits seit Jahren in Bezug auf den Klimawandel prognostizieren, tragen die Waldbesitzer eine besondere Verantwortung, um dem entgegenzuwirken. Der Wald wirkt positiv, weil schädliche Treibhausgase gespeichert werden und Sauerstoff produziert wird.

Gerade unsere Wälder leiden massiv unter negativen Umwelteinwirkungen. Tendenziell werden die Temperaturen weiter ansteigen, es wird immer heißere und trockenere Sommer geben, und es wird zunehmend zu Trockenstress-Symptomen in den Baumbeständen kommen. Die Zunahme von Extremwetterlagen und damit verbundene Unwetter setzen dem Wald zudem schwer zu. Darum ist ein vorausschauendes waldbauliches Handeln unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen hinsichtlich der Bestandszusammensetzung des Waldes Überlegungen und Maßnahmen, den beschriebenen Szenarien durch standortgerechte Baumarten mit größerer Widerstandskraft zu begegnen?
2. In welcher Weise werden Privatwaldbesitzer, bezogen auf standortgerechte Baumarten, beraten, die wie z. B. die Roteiche oder die Douglasie besser geeignet sind, den Klimaveränderungen zu begegnen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Artenvielfalt im Wald zu erhalten?

37. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Überwachung der UPF in Niedersachsen?

Im Rahmen einer Presseberichterstattung der *Schaumburger Nachrichten* und der *Schaumburger Zeitung* vom 27. Dezember 2010 berichtete der ehemalige Landtagsabgeordnete der CDU Friedel Pörtner, dass er an mehreren Treffen der „Universal Peace Federation (UPF)“ teilgenommen habe, so z. B. im Jahr 2007 in Seoul und 2009 in Berlin.

Gegenüber der Öffentlichkeit bezeichnete Pörtner die UPF wahrheitswidrig als eine Unterorganisation der UN.

Friedel Pörtner wird zitiert mit den Worten: „Ich konnte die Sache doch nicht auffliegen lassen. Es war im Auftrag des Verfassungsschutzes, ich habe doch nur meinem Land dienen wollen.“ Pörtner behauptet, sowohl der damalige Chef des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Günther Heiß, als auch der Innenminister Uwe Schünemann hätten die Tätigkeit abgenickt. Pörtner habe beobachten und berichten sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann oder ein anderer Vertreter aus dem Innenministerium Friedel Pörtner mitgeteilt, dass er die UPF beobachten und Bericht erstatten solle? Wenn nein, wie bewertet das Innenministerium die Behauptung Pörtners, und wurden Maßnahmen ergriffen, um die Diskrepanz aufzuklären?
 2. Hat der ehemalige Chef des Verfassungsschutzes Günther Heiß oder ein Vertreter aus den Reihen des niedersächsischen Verfassungsschutzes Friedel Pörtner mitgeteilt, dass er die UPF beobachten und Bericht erstatten solle? Wenn nein, wie bewertet der Verfassungsschutz die Behauptung Pörtners, und wurden Maßnahmen ergriffen, um die Diskrepanz aufzuklären?
 3. Findet eine Überwachung der UPF in Niedersachsen statt, und hätte die Teilnahme Pörtners an Konferenzen in Seoul, Nairobi oder New York hierfür überhaupt sachdienliche Hinweise für niedersächsische Aktivitäten der UPF liefern können?
38. Abgeordnete Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

1. Februar - Tag des Gestanks?

Am 2. Februar berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)*, dass zahlreiche besorgte Bürger an öffentlichen Stellen nachgefragt hatten, warum es in Hannover und im Großraum so heftig stinke. Bis zum Redaktionsschluss am 1. Februar 2011 habe man die Ursache noch nicht ermitteln können. Die *HAZ* titelt am 3. Februar: „Gülle sorgt für beißenden Geruch“. Die Ursache sei geklärt. Ab dem 1. Februar dürfe die aus Urin und Kot von Schweinen oder Rindern bestehende Flüssigkeit - Gülle - wieder auf Wiesen und Felder verteilt werden. Von November bis zum 31. Januar - drei Monate lang - sei dies nach der Düngemittelverordnung verboten.

Auf Nachfrage bei der Landwirtschaftskammer (LWK) habe die *HAZ* erfahren, dass die Landwirte den 1. Februar sofort zum „Güllen“ genutzt haben. Der Boden war nach einigen vorangegangenen Nächten mit Minusgraden gefroren. Nach Aussagen eines Sprechers der LWK sei dies besonders günstig für die Landwirte, da die schweren Maschinen dann nicht auf den Feldern einsinken.

Die *HAZ* hat recherchiert und schreibt dazu: „Allerdings ist das Verteilen der Gülle auf komplett zugefrorenen Böden aus Gründen des Wasserschutzes nicht erlaubt.“

Durch die Inversionswetterlage und den fehlenden Wind sei ein Luftaustausch nicht zustande gekommen, und so kam es zu dem Gestank.

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer gibt es Auskünfte zu den allgemeinen Grundsätzen der Düngemittelverordnung sowie zu den zusätzlichen Vorgaben für die Anwendung bestimmter Düngemittel. Demnach ist es verboten, Düngemittel u. a. auf gefrorenem Boden auszubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die o. g. Aussage der LWK im Rahmen der verantwortungsvollen Beratung der Landwirte bezüglich des Ausbringens von Gülle auf gefrorenem Boden ein, und wie soll zukünftig vermieden werden, dass es zu derartig irritierenden Aussagen der LWK kommt?
2. Inwieweit müssen die niedersächsischen Landwirte wem gegenüber den Nachweis führen, dass sie Lagerkapazitäten für Gülle für welchen Zeitraum vorhalten?
3. Wie wird durch wen kontrolliert und sanktioniert, wenn gegen die o. g. Verordnung verstoßen wird und es zu derartigen Umweltbelastungen kommt?

39. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Regionen mit hoher Tierdichte stoßen an Grenzen ihrer Planungshoheit - Wie viele Standorte müssen Kommunen Antragstellern für weitere Stallanlagen noch zur Verfügung stellen?

Die Probleme von Gemeinden mit hoher Tierdichte bei der Wahrnehmung ihrer Planungshoheit waren in der letzten Zeit immer wieder Thema im Niedersächsischen Landtag. Die Vertreter der Landesregierung haben bei entsprechenden Anfragen und Diskussionen (so auch im Plenum am 10. November 2010) immer wieder die Auffassung vertreten, dass die vorhandenen planungsrechtlichen Steuerungselemente (F-Planung, Ausweisung von Sondergebieten für gewerbliche Tierhaltung, Bauleitplanung mit der Ausweisung von Baufenstern) ein ausreichendes Instrumentarium bieten, um eventuellen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Die Regelungen sowohl des § 35 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 35 Abs. 1 S. 4 als auch der GIRL beziehen sich aber grundsätzlich auf ein jeweiliges Einzelvorhaben. Daher können mit den genannten planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zwar einzelne Konfliktsituationen entschärft werden, sie stoßen aber in den Regionen an Grenzen, in denen es bereits eine hohe Geruchsvorbelastung gibt.

Im Nordwesten Niedersachsens gibt es inzwischen ganze Gemeindegebiete oder große Teile davon, in denen - auch mit dem Einsatz planungsrechtlicher Steuerungselemente - nicht verhindert werden konnte, dass auf der gesamten Fläche alle Grenzwerte der GIRL überschritten werden. Antragsteller für neue Stallanlagen erhalten in diesen Regionen dann eine Genehmigung, wenn sie nachweisen können, dass mit dem Neubau und einer Nachrüstung des vorhandenen Stallanlagenbestandes die derzeitigen Geruchsgrenzwerte unterschritten werden. Nicht geklärt ist allerdings die Frage, wie Anträge für neue Stallanlagen zu bewerten sind, wenn der Antragsteller keine geruchsmindernden Maßnahmen für bestehende Anlagen vornehmen kann.

§ 35 BauGB schreibt vor, dass privilegierte Anlagen dann unzulässig sind, wenn ihnen öffentliche Belange entgegenstehen. Im Rahmen des Planspiels zur Novelle des Baugesetzbuches 2004 wurde vorgeschlagen, dass auch dann ein Stallbauvorhaben entgegenstehender öffentlicher Belang vorliegt, wenn in einer Region eine bestimmte Viehdichte (GV/ha) überschritten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich die Möglichkeit, ein Stallbauvorhaben wegen der besonderen Geruchsvorbelastung in einer Gemeinde oder einem Gemeindeteil ganz abzulehnen, und, wenn ja, welche Kriterien müssen dafür vorliegen?
2. Haben die zuständigen Behörden in Regionen, in denen die Immissionswerte flächendeckend überschritten sind, die Möglichkeit, von Betreibern bestehender Stallanlagen den nachträglichen Einbau von Filteranlagen zu fordern, und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Überschreiten einer bestimmten Viehdichte in einer Region als städtebaulicher Missstand und damit einem weiteren Stallbauvorhaben entgegenstehender öffentlicher Belang zu werten ist, und, wenn ja, bei welcher Größenordnung sieht sie diesen Missstand gegeben?

40. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Johanne Modder, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD)

Schünemanns kommunales Steuermodell: Entlastung der Unternehmen und Belastung der bisher hier nicht steuerpflichtigen Einkommen- und Lohnsteuerzahler, oder warum gibt es 854 von 1024 Gemeinden als Gewinner und 170 „andere“?

Erfüllt Schünemanns Modell der kommunalen Unternehmenssteuern, des Hebesatzrechts für Einkommensteuer und des kommunalen Anteils an der Lohnsteuer statt der Gewerbesteuer die selbst gesteckten Ziele der Verstetigung und Verbesserung der kommunalen Einnahmen sowie der Belastungsneutralität für Bürger und Unternehmen? Die bundesweite Reaktion fällt sehr zurückhaltend aus. Unterstützende Pressemeldungen findet man nicht. Ob die Gemeindefinanzkommission das Modell überhaupt beraten will, ist unklar.

Die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen Organisationen von SPD und CDU haben sich für eine Revitalisierung der Gewerbesteuer ausgesprochen. Bundesfinanzminister Schäuble hat erklärt, dass gegen den Willen der Kommunen die Gewerbesteuer nicht angefasst werde. In dieser Situation legt der niedersächsische Kommunalminister ein weiteres Modell vor, mit dem die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll.

Dabei ist die finanzielle Situation der niedersächsischen Kommunen dramatisch. Kommunale Selbstverwaltung wird zur staatlichen Auftragerfüllung, und immer häufiger ist nicht einmal mehr diese zu finanzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Aufkommen der Körperschaftsteuer in Niedersachsen im Vergleich zu dem der Gewerbesteuer seit 2003 in seinen prozentualen Schwankungen entwickelt, und wie war die Entwicklung bei den Einkommen- und Lohnsteuern im kommunalen Bereich?
 2. Ist es verfassungsrechtlich zulässig, den unternehmerischen Gewinn doppelt zu besteuern, und wie sollen die jetzt in der Gewerbesteuer eingeführten Hinzurechnungen (Zinsen, Mieten, Pachten etc.) zur Vermeidung der Verlagerung von Gewinnen ins Ausland in das neue Modell eingebaut werden?
 3. Wie werden die bürokratischen Kosten des neuen Modells eingeschätzt, und zu wessen Lasten werden die allein für den Landeshaushalt zusätzlichen Einnahmeverluste pro Jahr von 187 Millionen Euro gehen?
41. Abgeordnete Ursula Helmhold, Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Korruption im Gesundheitswesen - Maßnahmen der Landesregierung?

Korruption kommt leider auch im Gesundheitsbereich vor. Nach Einschätzungen von Experten fügt Korruption dem deutschen Gesundheitswesen bundesweit einen Schaden in Höhe von 13,5 Milliarden Euro jährlich zu. Sowohl Pharma- als auch Klinikkonzerne, aber auch Ärzte sind an Korruptionsfällen beteiligt. Das Spektrum reicht von „Fangprämien“ für die Einweisung von Patienten in bestimmte Kliniken über Honorare für die Überweisung zu einem bestimmten Hörgeräteakustiker bis zur Beeinflussung von Ärzten, um die Verschreibung bestimmter Medikamente zu erreichen. Nach Angaben der Ermittlungsgruppe zum Abrechnungsbetrug der AOK Niedersachsen gehen täglich fünf bis sechs Hinweise auf Korruption ein. Die strafrechtlichen Ermittlungen und Strafverfolgung gestalten sich aber nach Einschätzung von Expertinnen und Experten oft als schwierig. Der Nachweis der Schuld im komplexen Verhältnis von Krankenkassen, Pharmaunternehmen, Ärzten und Patienten sei oftmals nur schwer zu erbringen. Juristische Konsequenzen für beteiligte Pharmakonzerne sind in der Realität äußerst selten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie das Ausmaß der Korruption im Gesundheitswesen in Niedersachsen ein?

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Korruption im Gesundheitswesen in Niedersachsen zu bekämpfen?
3. Wie bewertet die Landesregierungen Forderungen nach einem „Code of Conduct“ (Verhaltenskodex) gegen Korruption in niedersächsischen Kliniken, und welche Maßnahmen zur Implementierung ergreift sie?

42. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Traditionsschifffahrt an Niedersachsens Küste

Die Traditionsschifffahrt nimmt an der niedersächsischen Küste einen wichtigen Stellenwert zur Bewahrung maritimen Kulturgutes und zur Förderung des Tourismus ein. Die Zahl zugelassener Traditionsschiffe nimmt jedoch bundesweit ab, weil immer mehr von einst zugelassenen Fahrzeugen eine erneute Klassifizierung als Traditionsschiff verweigert wird. Da sich in den Zulassungsverfahren seit vielen Jahren formell nichts geändert hat, erfolgt die Praxis der zunehmenden Ablehnungen offenbar innerhalb des Handlungsspielraumes der zuständigen Behörde BG Verkehr, Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft.

Exemplarisch dafür steht der Krabbenkutter „Heike“ aus Ditzum, der vom Verein Ostfriesische Krabbenkutter e. V. unterstützt wird. Der Verein hat als einzige Aufgabe die Erhaltung des Schiffes; die Mitglieder sind Freunde und Förderer der traditionellen Krabbenfischerei. Mit dem Kutter „Heike“ werden beispielsweise Fahrten auf der Ems angeboten, um den Gästen die Natur und die Tradition der Krabbenfischer im Dollart näher zu bringen. Ein anderer Fall ist der Krabbenkutter „Nordstern“, der dem Verein zur Förderung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer e. V. in Dorum gehört.

Die GSHW (Gemeinsame Kommission für historische Wasserfahrzeuge e. V.) vergibt seit vielen Jahren die für die Zulassung durch die BG - Verkehr erforderlichen befürwortenden Stellungnahmen für Traditionsschiffe. Sie steht hinter dem Kutter „Heike“ und seinem Betriebskonzept und setzt sich für dessen Zulassung als Traditionsschiff ein, zumal es für dieses spezielle Traditionsschiff wohl keine realistische Alternative für den Betrieb gäbe. Die BG Verkehr jedoch verweigert dem Schiff trotz befürwortender Stellungnahme der GSHW und vorliegender Gutachten plötzlich eine weitere Zulassung, weshalb der Kutter voraussichtlich stillgelegt werden muss.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die „Heike“ in ihrer Eigenschaft als Fischkutter zu einer Gruppe von Fahrzeugen innerhalb der Traditionsschiffe zählt, bei der die BG - Verkehr für ihre Beurteilung offensichtlich wesentlich strengere Kriterien zur ideellen Praxis und den Ansprüchen an die Authentizität des Fahrzeuges stellt, als dies bei vielen andersgearteten Fahrzeugen der Fall ist. Über die Gründe dafür kann bisher nur spekuliert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was beabsichtigt sie, gegen diese Entwicklung zu unternehmen, damit der Erhalt dieser Traditionsschiffe, die in vielerlei Zusammenhängen mittelbar den Tourismus an der Küste befördern und lokale Strukturen beleben, gewährleistet bleibt?
2. Traditionsschiffe, die ihre Zulassung verlieren, haben in Deutschland derzeit keine alternativen Zulassungsmöglichkeiten, die ihr weiteres Bestehen realistisch erscheinen lassen. Setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass es zur Schließung dieser Gesetzeslücke kommt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Praxis der BG Verkehr, wonach offensichtlich besonders strenge Maßstäbe für die Kategorie der Fischkutter angelegt werden, und welche Gründe vermutet sie hinter dieser Praxis?

43. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine „Zwerg“-Steuerreform?

Das Bundeskabinett hat am 2. Februar 2011 eine Mini-Reform zur Steuervereinfachung beschlossen. Kernpunkt dieser „Zwerg“-Steuerreform (tagesschau.de vom 2. Februar 2011) ist die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 Euro auf 1000 Euro jährlich. Die Maßnahme soll Bürgerinnen und Bürger im Schnitt um 3 Euro monatlich oder 36 Euro im Jahr entlasten. Der Steuervorteil soll mit der letzten Lohnabrechnung im Dezember 2011 an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergereicht werden.

Diese marginalen Steuerentlastungen werden jedoch durch die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen höheren Beiträge für die Arbeitslosen- sowie die Krankenversicherung in aller Regel mehr als „aufgefressen“.

Bei dem im Gesetzentwurf als Vereinfachung verankerten Abzug der Kinderbetreuungskosten handelt es sich nach Expertenmeinung für viele erwerbstätige Eltern um eine Mogelpackung. Angesichts des Vorschlags, die Kinderbetreuungskosten künftig nicht mehr als Werbungskosten absetzen zu können, sondern nur noch als Sonderausgaben, werden erwerbstätige Eltern vielerorts höhere Kita-Gebühren zahlen müssen. Der Grund ist, dass die Gebührenordnungen vieler Städte und Gemeinden bei der Berechnung der Kita-Gebühren nur den Abzug beruflich bedingter Werbungskosten, aber nicht den Abzug von Sonderausgaben vorsehen.

Ferner ist zu kritisieren, dass der Gesetzentwurf die von Länderfinanzministern ausdrücklich vorgeschlagene Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt. Diese Pauschbeträge sind seit Jahren nicht mehr angehoben worden. Sie spiegeln die tatsächlichen Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen nicht mehr wider.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie generell den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Zwerg“-Steuerreform, der nur nach monatelangen Auseinandersetzungen zwischen Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und der FDP-Bundestagsfraktion überhaupt für dieses Jahr zustande kam, hinsichtlich seiner Wirkung auf die finanzielle Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern?
 2. Welche Auffassung bezieht sie dazu, dass im Gesetzentwurf die von den Länderfinanzministern ausdrücklich befürwortete Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen nicht aufgenommen worden ist?
 3. Wie will sie sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für Änderungen am Gesetzentwurf, so bei der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten u. a., einsetzen?
44. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Einsatz von ausländischen Undercover-Agenten im Land Niedersachsen

Vor Kurzem wurde bekannt, dass durch einen britischen Polizeibeamten mit dem Tarnnamen Mark Kennedy jahrelang verdeckte Ermittlungen gegen linke Protestgruppen europaweit durchgeführt wurden, u. a. auch in Deutschland beim G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 und beim NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden. Dabei hat der Brite sogar Straftaten begangen, indem er sich etwa in Heiligendamm an einer Straßenblockade und in Berlin an der Inbrandsetzung eines Müllcontainers beteiligte. Innerhalb der Europäischen Union (EU) ist für den Einsatz ausländischer verdeckter Ermittler in Deutschland das Europäische Rechtshilfeübereinkommen (EURhÜbk) maßgeblich. Art. 14 EURhÜbk bestimmt, dass die verdeckten Ermittlungen nach den Vorschriften desjenigen EU-Staates durchgeführt werden, in dessen Hoheitsgebiet sie stattfinden. Der Einsatz eines verdeckten Ermittlers setzt ein entsprechendes Ersuchen des ausländischen Staates voraus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der britische verdeckte Ermittler mit dem Tarnnamen Mark Kennedy im Land Niedersachsen beispielsweise bei Protesten gegen Castortransporte im Wendland im Einsatz war, und, wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele ausländische verdeckte Ermittler sind auf Ersuchen welches ausländischen Staates von 2003 bis zum jetzigen Zeitpunkt im Land Niedersachsen mit welchem Ziel zu welchem Zeitpunkt im Einsatz gewesen?
3. Wie viele verdeckte Ermittler aus dem Land Niedersachsen waren von 2003 bis zum jetzigen Zeitpunkt mit welchem Ziel zu welchem Zeitpunkt in welchem ausländischen Staat im Einsatz?

45. Abgeordnete Marianne König und Victor Perli (LINKE)

Althusmann contra Wanka: Gibt es eine Rückkehr des Diploms?

Die - dafür zuständige - Wissenschaftsministerin Johanna Wanka hat sich bislang gegen die Rückkehr des Diploms als Studienabschluss an niedersächsischen Hochschulen ausgesprochen. Der Kultusminister und - jetzige - KMK-Vorsitzende Bernd Althusmann hat ausweislich der *Landeszeitung* vom 29. Januar 2011 gesagt, dass er sich die Vergabe des Diploms als Abschluss anstelle eines Masters durchaus vorstellen könne: „Vielleicht wäre ein Zertifikat über beide Abschlüsse der richtige Weg, wobei die Absolventen einen Titel auswählen und tragen dürften.“ Die Wissenschaftsministerin wollte den „Diplom-Ingenieur“ als zusätzlichen Abschlussgrad einführen bzw. erhalten (vgl. Drs. 16/2226).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sollen die Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs ein Zertifikat über beide Abschlüsse erhalten, wobei die Absolventinnen und Absolventen einen Titel auswählen und tragen dürfen?
2. Beabsichtigt der Kultusminister, die Diskussion über die Verleihung und Bezeichnung der akademischen Abschlussgrade während seiner Amtszeit als KMK-Vorsitzender voranzubringen? Falls ja, auf welche Art und Weise?

46. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Berücksichtigung des eigenen Fahrzeugs bei der Vermögensberechnung für einen BAföG-Anspruch

Bislang können BAföG-Bezieherinnen und -bezieher ein eigenes Fahrzeug im Wert von bis zu 7 500 Euro besitzen, ohne dass sie es auf ihr Vermögen anrechnen müssen und es sich damit auf ihren BAföG-Anspruch auswirken würde. Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten Jahr entschieden, dass ein Fahrzeug jedoch kein Haushaltsgegenstand im Sinne des § 27 Abs. 2 Nr. 5 BAföG sei und daher abweichend von Nr. 27.2.5 BAföGVwV vollständig auf das Vermögen anzurechnen sei.

Medienberichten zufolge haben die zuständigen Länderbehörden im Dezember 2010 über die Umsetzung dieses Urteils beraten. Niedersachsen habe angekündigt, das Urteil ab sofort umzusetzen. Von einer solchen Änderung wären nach den Daten der 19. Sozialerhebung bis zu 31 % der BAföG-Empfängerinnen und -empfänger in Niedersachsen betroffen.

Doch gerade bei der Umsetzung könnte es zu Schwierigkeiten bekommen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Studierenden den aktuellen Geldwert ihres Autos - nicht den Ankaufspreis - tendenziell niedrig ansetzen, was wiederum zu Auseinandersetzungen mit dem BAföG-Amt führen könnte. Ebenso wird die Anzahl der Härtefallanträge zunehmen, um den individuellen Bedarf an einem Fahrzeug nachzuweisen, um so die Anrechnung auf das Vermögen zu umgehen.

Im Ergebnis blieben dann ein höherer Verwaltungsaufwand für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, mehr Arbeit für die Verwaltungsgerichte und eine geringere Förderung für die BAföG-Bezieherinnen und -bezieher übrig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Zeitpunkt wird der vollständige finanzielle Wert eines Fahrzeugs bei der Bemessung eines BAföG-Anspruchs berücksichtigt, und auf welche Art und Weise werden die Antragstellerinnen und Antragsteller über diese Änderung unterrichtet? Wie ist es insbesondere um den Vertrauensschutz von BAföG-Empfängerinnen und -empfängern bestellt, die derzeit ein Fahrzeug besitzen und denen nun Einbußen drohen?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung sowohl für den Landshaushalt und die BAföG-Empfängerinnen und -empfänger als auch für die Bearbeitungszeit von BAföG-Anträgen (inklusive Rückfragen, Nachforderungen von Belegen, Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren)?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu Vorschlägen, die Regelung des § 12 Abs. 3 Nr. 2 SGB II in den § 27 BAföG aufzunehmen („Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen (...) ein angemessenes Kraftfahrzeug“)?

47. Abgeordnete Patrick Humke, Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Verweigert der Innenminister und MdL Uwe Schünemann den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger via abgeordnetenwatch.de?

Seit dem 26. Januar 2011 können Bürgerinnen und Bürger über www.abgeordnetenwatch.de die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags kontaktieren und ihre Fragen direkt an die Mitglieder des Landtags richten. In den ersten zehn Tagen richteten sechs Bürgerinnen bzw. Bürger Fragen an Uwe Schünemann. Vier Mal gab es die Standardantwort: „Da eine Beantwortung auf abgeordnetenwatch.de aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, möchte ich Sie bitten, Ihre Frage erneut an folgende E-Mail-Adresse zu senden (...) Mit freundlichem Gruß, (...) Büro Uwe Schünemann“. Auf zwei Fragen folgte die Antwort, dass sich die datenschutzrechtlichen Bedenken „aus den diversen Paragraphen des Bundesdatenschutzgesetzes (sic!) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, welche im Einzelnen dort nachzulesen sind“ ergeben. Andere Mitglieder der Landesregierung, die auch Abgeordnete sind, haben auf Fragen geantwortet, unter ihnen der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Beantwortung von Fragen auf abgeordnetenwatch.de hat der Innenminister?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Bedenken?
3. Wie bewertet der Innenminister das Verhalten der Landtagsabgeordneten, die die Fragen auf abgeordnetenwatch.de beantworten und damit seiner Auffassung nach gegen das Datenschutzrecht verstoßen, und welche Schritte wird er einleiten, um seine Rechtsauffassung durchzusetzen?

48. Abgeordnete Hans-Henning Adler, Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Das sogenannte Deutschland-Stipendium geht an den Start

Am 1. Februar 2011 hat Bundesbildungsministerin Annette Schavan den Startschuss zum Deutschland-Stipendium gegeben. Sie wolle eine neue Stipendienkultur aufbauen und bis zum Jahresende 10 000 Studierende aus dem Stipendienprogramm fördern. Dieses Programm sieht vor, dass „begabte und leistungsstarke“ Studierende monatlich 300 Euro zusätzlich erhalten. Das Geld kommt zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte aus der Wirtschaft. Die Hochschulen seien in der Verantwortung, Stipendiengelder zu akquirieren und die Stipendiatinnen und Stipendiaten auszuwählen. Zusätzliche Mittel für diesen Mehraufwand erhalten sie nicht.

Ausweislich der Internetseite www.deutschland-stipendium.de beteiligen sich mit der TU Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover zwei der niedersächsischen Hochschulen an dem Stipendienprogramm. Darüber hinaus haben mit der Ostfalia und der Universität Vechta mindestens zwei weitere Hochschulen ihre Teilnahme bekannt gegeben.

In den vorangegangenen Diskussionen um das Stipendienprogramm haben Experten moniert, dass die Hochschulen die Umsetzung des Stipendienprogramms ohne zusätzliche Mittel leisten müssten, das es deutliche regionale und fächerbezogene Unterschiede bezüglich der Attraktivität von Stipendien aus der Wirtschaft gebe und dass von einem solchen Stipendienprogramm hauptsächlich reichere Studierende profitieren würden, wie die Statistiken aus den bisherigen, ähnlich gelagerten Programmen zeigten. Das Geld, das in das Stipendienprogramm investiert werde, möge daher in die Verbesserung des BAföG gesteckt werden, weil durch das BAföG Studierende aus finanziell schwächeren Verhältnissen gefördert werden und die soziale Schere an den Hochschulen nach wie vor groß sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zusagen aus der Wirtschaft für ein Deutschland-Stipendium sind bislang bei welchen Hochschulen für welche Studienfächer eingegangen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Anlaufphase des Stipendiums, insbesondere in Bezug auf regionale und fächerspezifische Unterschiede bei der Bereitstellung der Stipendien?
3. Teilt die Landesregierung das von Bundesministerin Schavan ausgegebene Ziel, bis zum Jahresende 10 000 Deutschland-Stipendien zu vergeben, und welchen Anteil werden bzw. sollten die niedersächsischen Hochschulen dabei erbringen?

49. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wurden beim Gaseinsatz während des Castortransports 2010 im Wendland schwere gesundheitliche Schäden von Demonstrantinnen und Demonstranten riskiert?

7. November 2010 im Wendland: Bereits auf dem Weg zu Sammelpunkten und Camps durchsuchte die Polizei Demonstrantinnen und Demonstranten, nahm Personalien auf und verteilte Platzverweise. Demonstrantinnen und Demonstranten sahen sich bereits Kilometer von der Versammlungsverbotzone entfernt polizeilichen Attacken ausgesetzt.

2 200 Reizstoffsprüngeräte wurden laut Polizeiauskunft benutzt. In der Nähe von Leitstade wurden von Einsatzkräften auch „flächenwirksame“ CS-Gaspatronen verschossen. Reizgasnebel hüllte die Menschen ein. Diese Gaspatronen mit einer Reichweite von 60 bis 90 m wurden massenhaft im Wald gefunden und liegen als Beweisstücke vor.

In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 17/4163) auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE.), Drs. 17/3942, heißt es: „Der Einsatz von Pfefferspray wird vorher angedroht. Personen, die den Einsatz von Zwangsmitteln gegen sich vermeiden wollen, haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, den Anordnungen der Polizeikräfte Folge zu leisten und den Wirkbereich von Reizstoffen zu verlassen.“ Weder der Einsatz von Pfefferspray noch der Einsatz von CS-Gas wurde vorher angedroht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einheit befand sich am 7. November 2010 in Leitstade am Bahngleis, und wer hat die Patronen mit CS-Gas mit der Bezeichnung: 5 Stück/5 pieces, Reizstoffpatrone Kal.40 mm Irritant Cartridge Cal. 40 mm, RP 721 - 8CS Reichweite/Range 60 bis 90 m Art.-No.: 43124800 PSH 0409001 von der Firma Rheinmetall Waffen Munition GmbH, NL Pyrotechnik Silberhütte, Kreisstr. 2, 06793 Silberhütte oder welche anderen Gas"produkte" auf welcher rechts- und situationsbedingter Grundlage verschossen, und wie wird der in § 4 Nds. SOG vorgeschriebene Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt?
2. Inwieweit werden Polizeibeamte des Bundes und der Länder in ihrer Ausbildung auf mögliche Risiken und Gefährlichkeit durch den Einsatz von Reizstoffen hingewiesen, wie wird das „praktische Training“ genau durchgeführt?
3. In der Anlage zum Runderlass „Reizstoffe in der Polizei des Landes Niedersachsen“ vom 3. Februar 2009 werden medizinische Symptome und gesundheitliche Folgen umfänglich beschrieben. Auch wird unter „Nachsorge“ erklärt, bei welchen Symptomen das Hinzuziehen von Rettungskräften erforderlich ist. Wie kann beim Verschießen von Gaspatronen mit einer Reichweite von 90 m gewährleistet werden, dass insbesondere im Wald durch Abpraller etc. keine Menschen direkt getroffen werden, und wie wird oder wurde eine Nachsorge bei den massenhaft Betroffenen, unter denen auch Allergiker oder unter Medikamenten stehende Personen sein können, praktisch durchgeführt?

50. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei Teil 1

Die jetzigen Vorschläge der sogenannten Werthebach-Kommission führen bisherige Tendenzen der Zentralisierung auf Kosten der Länderkompetenzen, Kooperation und Zusammenfügung der Sicherheitsaufgaben und -behörden fort. Im Kern geht es um die „Fusion“ von Bundespolizei und BKA als zwei Säulen einer neuen Bundespolizei, die - so die favorisierte Konstruktion - von einer neu zu schaffenden Abteilung im Bundesinnenministerium geführt werden soll. Intensiviert werden soll die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Zudem ist vorgesehen, den Zoll umzuorganisieren und seine Sondereinheit - Zentrale Unterstützungseinheit Zoll (ZUZ) - der GSG 9 zuzuordnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der wesentlichen Empfehlung der Kommission „Evaluierung Sicherheitsbehörden“ in deren Bericht vom 9. Dezember 2010, wonach Bundeskriminalamt und Bundespolizei in einer Bundesbehörde zusammengeführt werden sollen?
2. Inwiefern hat die Landesregierung insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken an der beabsichtigten Polizeireform, und unter welchen Voraussetzungen hält die Landesregierung eine Änderung des Grundgesetzes für erforderlich?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Auffassung der Kommission „Evaluierung Sicherheitsbehörden“, wonach Aufgaben der Sonderpolizeien des Bundes seit Jahren zulasten der generell zuständigen Länderpolizeien zugenommen haben (Seite 143, Rn. 5721 f. im o. g. Bericht)?

51. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei Teil 2

Die jetzigen Vorschläge der sogenannten Werthebach-Kommission sollen zu einer umfangreichen Umstrukturierung der Sicherheitsaufgaben und -behörden führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und auf welcher Grundlage ist die Zusammenarbeit von Zoll und Landespolizei im Land Niedersachsen geregelt?
2. Welche ursprünglich von der Landespolizei wahrgenommenen Aufgaben wurden nach Kenntnis der Landesregierung von den Sonderpolizeien des Bundes übernommen, und welche Gründe waren jeweils ausschlaggebend für ihre Übertragung auf die Sonderpolizeien des Bundes?
3. Bei welchen weiteren Aufgaben (außer Bahnpolizei), Aufgabenbereichen und Kompetenzen der Bundespolizei hielte die Landesregierung die Möglichkeit der Rückführung in Länderzuständigkeit unabhängig von finanziellen Erwägungen für sinnvoll?

52. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie sichert die Landesregierung den Bestand der Zulassungsnebenstelle für Schwertransporte in der Gemeinde Bunde (Landkreis Leer)?

In der Gemeinde Bunde, Landkreis Leer, befindet sich seit Jahren eine erfolgreich arbeitende Zulassungsnebenstelle des Straßenverkehrsamtes für Schwerlasttransporte. In der Nebenstelle Bunde werden durch die insgesamt neun Beschäftigten jährlich etwa 11 000 Anträge bearbeitet. Die Gebührenerlöse belaufen sich auf nahezu 1 Millionen Euro. Für die Gemeinde Bunde bleiben nach Abzug aller Kosten Angaben der *Ostfriesen-Zeitung* vom 19. Januar 2011 zufolge rund 330 000 Euro an eigenen Einnahmen übrig. Diese Einnahmen sind eine verlässliche Quelle für die gedeihliche Entwicklung der Gemeinde Bunde, ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Seit geraumer Zeit verdichten sich Hinweise, wonach das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beabsichtige, die Aufgaben der Genehmigung von Schwerlasttransporten künftig zentral in Hannover wahrzunehmen. Betroffen davon wären neben Bunde auch die Standorte Delmenhorst, Meppen, Aurich und Stuhr, in denen ebenfalls entsprechende Nebenstellen des Straßenverkehrsamtes bestehen. Damit wären Arbeitsplätze sowie verlässliche eigene Einnahmen der betreffenden Gemeinden gefährdet. Daher haben sich die Bürgermeister und Räte der betreffenden Gemeinden um Hilfe an das zuständige Ministerium gewandt.

Die *Ostfriesen-Zeitung* vom 19. Januar 2011 berichtet, dass sich mittlerweile für die Gemeinde Bunde eine Lösung abzeichne. Wörtlich heißt es: „Eine neue Gebührenordnung soll dafür sorgen, dass sowohl die kommunalen Verkehrsbehörden als auch die des Landes ein Stück vom Gebühren-Kuchen abbekommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass die bewährte, erfolgreich arbeitende Nebenstelle Bunde des Straßenverkehrsamtes für die Zulassung von Schwerlasttransporten in ihrer jetzigen personellen Stärke erhalten wird?
2. Welche eigenen Einnahmen aus der Antragsbearbeitung von Genehmigungen für Schwerlasttransporte hat die Gemeinde Bunde voraussichtlich im Jahr 2011 zu erwarten?
3. Wie wird die Landesregierung die weiteren dezentralen Standorte für die Zulassung von Schwerlasttransporten in ihrem Bestand sichern?

53. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wurden öffentliche Gelder im Krabbenschälzentrum GmbH Cuxhaven zweckentfremdet verwendet?

Das Krabbenschälzentrum Cuxhaven GmbH hat Angaben der *Cuxhavener Nachrichten* vom 12. Januar 2011 zufolge am 11. Januar des Jahres beim Amtsgericht Cuxhaven die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Mit der Investition in das Krabbenschälzentrums sollte, so Geschäftsführer Gregor Kucharewicz, bewiesen werden, dass das maschinelle Schälen großer Mengen Krabben technologisch möglich und überdies auch wirtschaftlich sei.

Nach Angaben der Zeitung vom 12. Januar 2011 seien mithilfe von NPorts Fördermittel in Höhe von rund 400 000 Euro in den Bau der etwa 2800 Quadratmeter großen Produktionshalle investiert worden. Detlef Gaumert vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung gab hinsichtlich der Verwendung dieser Fördergelder am 12. Januar 2011 gegenüber den *Cuxhavener Nachrichten* an, dass das Land „wohl mit einem blauen Auge davonkommen wird.“

Anders würde dieser Zeitung zufolge die Lage im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beurteilt. Das Ministerium habe danach die Ausreichung von Fördermitteln in Höhe von 724 000 Euro seitens der landeseigenen NBank befürwortet.

Hinweisen der Gewerkschaft Nahrung, Genuss und Gaststätten zufolge seien die Arbeits- und hygienischen Bedingungen im Krabbenschälzentrum Cuxhaven „katastrophal“. Gleichzeitig bestünden seitens der Geschäftsführung des Krabbenschälzentrums gegenüber mehreren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern erhebliche Rückstände in der Lohnzahlung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche öffentlichen Gelder erhielt das Krabbenschälzentrum Cuxhaven GmbH im Einzelnen?
2. Wie wurden diese öffentlichen Gelder unter Maßgabe der gültigen Förderkriterien vom Krabbenschälzentrum Cuxhaven GmbH verwendet, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Welche aktuellen Informationen liegen ihr zu möglichen Rückständen in der Lohnzahlung an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Krabbenschälzentrums Cuxhaven GmbH vor?

54. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn und Victor Perli (LINKE)

Berücksichtigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie künstlerischen Lehrkräften bei der Tarifrunde

In der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, dass sie „beabsichtigen“, zu dem Komplex „wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte, künstlerische Lehrkräfte“ Tarifgespräche aufzunehmen. Am 4. Februar 2011 begann nun die neue Runde der Tarifverhandlungen. Die Verhandlungen für die Länderseite führt dabei der niedersächsische Finanzminister.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sollen nach Vorstellung der Landesregierung wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte sowie künstlerische Lehrkräfte bei den diesjährigen Tarifgesprächen berücksichtigt werden?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um alle Mitglieder der TdL dazu zu bewegen, wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte sowie künstlerische Lehrkräfte in den TV-L zu integrieren?
3. Betrachtet die Landesregierung den Inhalt des Berliner Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte als ein nachahmenswertes Beispiel (bitte mit Begründung)?

55. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Musste erst das Hochwasser 2011 eintreten, um die Lücke in der niedersächsischen Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg in den Fokus von Minister Sander zu rücken?

Im Herbst 2010 scheiterte der Deichbau in Alt Garge, Bleckede am Geld. Wie in der neuen *Elbmarsch-Zeitung* am 5. Oktober 2010 berichtet wurde, „will bzw. kann sich das Land an der Finanzierung nicht beteiligen. ... nach Auffassung des Landes wären hierfür die EFRE Mittel nicht mehr verfügbar“.

Im *Hamburger Abendblatt* vom 29. Oktober 2010 wird Umweltminister Sander anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung mit den Worten zitiert: „Wir bauen den Deich 2013“. Und: „Ich gehe davon aus, dass wir Ziel-1-Mittel aus dem Wirtschaftsministerium umbuchen können.“ Er stellte weithin laut Artikel in Aussicht, den Bau schon 2012 beginnen zu können und eine diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen.

Aus Anlass des jetzigen akuten Hochwasserereignisses besuchte Hans-Heinrich Sander am Sonntag, den 23. Januar 2011, den Bleckeder Ortsteil Alt Garge.

In einer aktuellen Pressemitteilung auf www.lueneburg.de ist zu lesen: „Vor dem Hintergrund der teils dramatischen Bilder erklärte Sander, dass sein Ministerium in den kommenden vier Wochen einen konkreten Vorschlag erarbeiten werde, wann der Lückenschluss in der niedersächsischen Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg angegangen wird. Er werde dann die betroffenen Menschen in Bleckede direkt informieren und alle Daten und Fakten auf den Tisch legen. Bürgermeister Jens Böther und Landrat Manfred Nahrstedt hörten erfreut, dass der Minister die Stadt Bleckede nur mit fünf Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 5,6 Millionen Euro belasten möchte. Den Rest, also 95 %, müsse das Land Niedersachsen übernehmen.“

Im Haushalt für 2011 sind im Titel 76 161-1 - „Landeseigene Tiefbaumaßnahmen“ - einige Vorhaben explizit benannt. Der Lückenschluss der Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg ist nicht aufgeführt.

Die Hochwasserschutzbauwerke in Hitzacker selbst sind abgeschlossen und haben sich beim jetzigen Hochwasser bewährt. Das Gesamtprojekt kostet 74 Millionen Euro. Dazu gehören auch drei Bauabschnitte am Fluss Jeetzel zwischen Hitzacker, Dannenberg und Lüchow.

Das Pumpwerk in Hitzacker ist in der Lage, das Wasser der Jeetzel bei geschlossener Staumauer in Hitzacker in die Elbe zu pumpen. Auch das hat beim jetzigen Hochwasser funktioniert, die Jeetzeldeiche selbst waren kaum belastet. Die Ertüchtigung der Jeetzeldeiche insbesondere mit Deichverteidigungswegen stellt insofern schon einen „doppelten Boden“ für die Sicherheit dar.

Anwohnern stellt sich die Frage, warum bei der Prioritätensetzung für den Mitteleinsatz für den Hochwasserschutz nicht zunächst der Elbdeich bei Alt Garge gebaut wurde, bevor mit der Ertüchtigung der Jeetzeldeiche begonnen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde der Lückenschluss bei Alt Garge nicht schon früher durchgeführt bzw. wurden die Maßnahmen an der Jeetzel dem dringenden Bau eines Deiches bei Alt Garge vorgezogen?
2. Wann genau plant der Minister den Lückenschluss durchzuführen und die Maßnahme wie haushälterisch abzusichern?
3. Wenn es zu dem von Minister Sander in Aussicht gestellten Baubeginn des Deiches bei Alt Garge schon 2012 oder womöglich 2011 kommt: Welche anderen Hochwasserschutzprojekte werden entsprechend zeitlich zurückgestellt?

56. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Neonaziaktivitäten in der Gemeinde Oyten (Landkreis Verden)

Laut einem Bericht des *Weser-Kuriers* vom 27. Januar 2011 sind seit Mitte 2008 in der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden, verstärkt neonazistische Aktivitäten zu registrieren. Das dokumentiert sich in rassistischen und antisemitischen Schmierereien, aber auch in gewaltsamen Übergriffen. Dabei spielen offensichtlich enge Kontakte zur Neonaziszene in Bremen eine Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gewaltstraftaten und wie viele sonstige Straftaten mit rechtsextremistischem, antisemitischem bzw. rassistischem Hintergrund wurden von der Polizei in der Gemeinde Oyten in den Jahren 2008, 2009 und 2010 registriert (bitte nach Jahren und Art der Straftat getrennt auflisten)?
2. Wie viele Personen rechnet die Landesregierung der Neonaziszene in Oyten welchen neonazistischen Strukturen zu, und wie bewertet sie die Kontakte zur Neonaziszene in Bremen?
3. Was wird gegen die neonazistischen Umtriebe in der Gemeinde Oyten unternommen, und in welcher konkreten Form wird die Gemeinde von Institutionen des Landes Niedersachsen dabei unterstützt?

57. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann und Patrick Humke (LINKE)

Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus

Die Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus befindet sich gerade in der entscheidenden Umsetzungsphase. Die Bewilligungsbescheide des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind an die Länder gesendet worden. Diese müssen sie dann samt der sogenannten Extremismuserklärung an die Projekte weiterreichen. Geld vom Bund soll erst dann fließen, wenn die Projekte die Erklärungen unterschrieben haben. Mit der Erklärung sollen die Zuwendungsempfänger bestätigen, dass sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Der Rechtswissenschaftler Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin hatte eine Extremismusklausel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als teilweise unangemessen und nicht vereinbar mit dem Grundgesetz bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus insbesondere hinsichtlich der Praxis der geforderten Unterzeichnung der sogenannten Extremismuserklärung im Land Niedersachsen, und wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die kritische Position des Rechtswissenschaftlers Ulrich Battis?
2. Welche Projekte und damit verbundenen Träger im Land Niedersachsen sollen Fördermittel aus diesen Mitteln erhalten und sind somit von der genannten Erklärung betroffen?
3. Worin sieht die Landesregierung den Anlass für die Einführung einer solchen Erklärung, und welche bisherigen Fördermittelempfänger würden nach derzeitiger Auffassung der Landesregierung unter Extremismusverdacht stehen?

58. Abgeordnete Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Einsatzmöglichkeiten neuartiger Asphaltvarianten

Nach dem Tauwetter der letzten Kälteperiode wurden wie schon im vergangenen Jahr unübersehbare Frostschäden sichtbar. Aufgrund der hohen Kosten, die mit der Beseitigung der Schäden verbunden sind, wird oft nicht die beste, sondern die billigste Reparaturmethode gewählt, sodass die Füllung der Schlaglöcher bereits nach einem Jahr erneut schadhaft ist.

Um dieses zu vermeiden, wurde durch eine Münchener Firma ein Asphalt namens Nanoterra-Soil entwickelt. Seine Mixtur enthält ein Bindemittel auf Latexbasis. Dieses soll nach Presseberichten auch in kleine Poren eindringen, was die Gefahr von schadensfördernden Hohlräumen vermindert und das Mittel nicht nur für den Neubau, sondern auch für Reparaturen geeignet erscheinen lässt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann bereits eine Auskunft zur Tragfähigkeit, Belastbarkeit und Frostbeständigkeit dieses Materials getroffen werden und, wenn ja, welche?
2. Ist die Verwendung des Straßenbelags Nanoterra-Soil beim Bau teurer und, wenn ja, sind hier in Zukunft Preisreduzierungen zu erwarten?
3. Existieren weitere neuartige Asphaltarten mit ähnlichen Eigenschaften, und, wenn ja, welche?

59. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Auswanderung von Fachkräften aus Niedersachsen

Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge hatte im Jahr 2009 jede achte Bundesbürgerin/jeder achte Bundesbürger den Gedanken, Deutschland befristet oder für immer zu verlassen. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes sind mehr Menschen aus Deutschland fortgezogen als zugewandert; rund 721 000 Menschen kamen hierher, aber etwa 734 000 verließen gleichzeitig das Land. So ziehen seit 2008 mehr Menschen aus Deutschland weg, als im gleichen Zeitraum zuziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit haben Niedersachsen seit dem Jahr 2000 verlassen, und wie hoch ist hierbei der Anteil der Menschen, die eine akademische Berufsausbildung bzw. Hochschulqualifikation besaßen (aufgeschlüsselt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit)?
2. Wie viele Menschen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit sind seit dem Jahr 2000 aus dem Ausland nach Niedersachsen zugewandert, und wie hoch ist der Anteil der Menschen, die zu Studienzwecken zugewandert sind?
3. Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit dem Jahr 2000 aus dem Ausland nach Niedersachsen zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zugewandert sind?

60. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Familientrennung durch Abschiebung nach Syrien

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in Ihrer Ausgabe vom 5. Februar 2011 von der Abschiebung zweier Mitglieder der kurdisch-yezidischen Familie Naso aus dem Landkreis Hildesheim nach Syrien. Der 62-jährige Vater und sein 16-jähriger schulpflichtiger Sohn Anuar seien ohne vorhergehende Ankündigung am frühen Morgen des 1. Februar 2011 nach Syrien abgeschoben worden. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen befürchte, dass die beiden Männer vom syrischen Geheimdienst verhört und misshandelt werden könnten, und habe die Abschiebung scharf verurteilt, weil die Familie dabei getrennt worden sei. Die Mutter sei zunächst mit zum Flughafen, aber von dort wegen eines Schwächeanfalls wieder zurück zum Wohnort verbracht worden. Des Weiteren

gehörten sieben erwachsene Kinder, die hier in Deutschland bleiben, zu der Familie, die hier seit zehn Jahren lebt.

Auch nach Informationen des Flüchtlingsrats Niedersachsen spielte die Frage der Integration von Anuar Naso bei der Abschiebungsentscheidung eine wesentliche Rolle. Nach einer schriftlichen Stellungnahme der Schullektorin sei eine „positive Integration“ bei Anuar nicht festzustellen. Zur Begründung seien schlechte Noten, nicht gemachte Hausaufgaben und staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Anuar angeführt worden. Die Stellungnahme enthalte laut einem Aktenvermerk des Landkreises aber auch die Aussage, dass Anuar den Hauptschulabschluss wohl erreichen werde, sodass von einem erfolgreichen Schulbesuch auszugehen sei.

Die von der Innenministerkonferenz im November 2010 beschlossene und noch bundesgesetzlich zu fassende neue Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche hätte Anuar Naso und seinen Eltern ein Bleiberecht zugestanden, wenn die Frage der Integration positiv beantwortet worden wäre. Dementsprechend hätte auch der für potenzielle Profiteure der Bleiberechtsregelung eigens verfasste Abschiebungstopperlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 21. Dezember 2010 Raum gegriffen und eine Abschiebung untersagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Abschiebungspraxis des Landkreises Hildesheim auch vor dem Hintergrund der angekündigten Bleiberechtsregelung und der Trennung eines Minderjährigen von seiner Mutter?
2. Welche Informationen dürfen Schulen insbesondere vor dem Hintergrund des Datenschutzes an Ausländerbehörden geben?
3. Wer ist für die Beurteilung der Integrationsprognosen verantwortlich, und wie bewertet die niedersächsische Integrationsbeauftragte diese Praxis der Integrationsprognosen?

61. Abgeordnete Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Welche Kosten verursacht das Brückenprojekt Neu Darchau?

Das Projekt eines Brückenbaus über die Elbe bei Neu Darchau wird nach wie vor strittig diskutiert, schreitet aber in seiner Planung voran. Die Angaben über Kosten des Projekts schwankten in den letzten Jahren. Die Bereitschaft, die Kosten zu tragen, war bei den beteiligten Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie beim Land nur bedingt vorhanden. Ursache dafür waren ungenaue und wechselnde Angaben zur Kostenhöhe (noch im November ergaben sich Mehrkosten von 5 Millionen Euro), zu den Planungsinhalten, dem ökonomischen Nutzen des Projekts und seinen ökologischen Folgen für die hochrangigen FFH- bzw. Vogelschutzgebiete „Niedersächsische Elbeniederung“ und „Niedersächsische Mittelbe“. Als weitere Unwägbarkeiten wurden die Klassifizierung als Kreis- oder Landesstraße, die Darstellung im Raumordnungsprogramm Lüchow-Dannenburgs und die Reihenfolge von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Bau-, Planungs- und Unterhaltungskosten, und wie setzen sie sich zusammen?
2. Welche Risiken bestehen hinsichtlich zukünftig noch auftretender Kosten?
3. Wer trägt zu welchen Anteilen diese verschiedenen Kosten und gegebenenfalls noch auftretende sonstige Mehrkosten?